



# ZEITENBLICKE

Die Landes-Hypothekenbank  
Steiermark AG  
Von der Idee zu 75 Jahren  
erfolgreicher Geschäftstätigkeit





# Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Von der Idee zu 75 Jahren erfolgreicher Geschäftstätigkeit

von Dr. Anton L. Schuller





# Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	05
Vorwort des Vorstandes	07
Vorwort des Autors	09
Vorläufer und Anfänge der Landes-Hypothekenanstalten	11
Landes-Hypothekenanstalten im heutigen Österreich	12
Endloses Projekt Landes-Hypothekenanstalt Steiermark	12
Das Ringen um die Landes-Hypothekenanstalt	15
Die Errichtung – „Eine große historische und soziale Tat!“, 1930	19
Aufnahme der Geschäftstätigkeit, 1931	23
Deutsche Reichsmark – eigenes Haus und Evakuierungspläne	25
Österreichischer Schilling – Wiederaufbau und Wirtschaftswunder	27
Von der Anstalt zur HYPO-Bank Steiermark	29
Neue Strategien für die EU – Schritt für Schritt in die Privatisierung	32
Euro ersetzt Schilling-Währung	33
Quellen – Literatur – Anmerkungen	34
Persönlichkeiten in Führungs- und Kontrollfunktionen	37



## Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrates



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG feierte am 2. März 2006 ihr 75-jähriges Bestandsjubiläum. Dies ist für uns Anlass, Ihnen eine kleine Chronik unserer 75-jährigen Geschichte vorzulegen. Einer Geschichte gemeinsamen Weges für die Steiermark und ihre Menschen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine detaillierte Darstellung des langen Ringens um die Errichtung der Hypo Steiermark ebenso wie eine Darstellung der beeindruckenden Entwicklung unseres Hauses nach dem 2. Weltkrieg. Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes am 2. März 1931 hat sich unsere Bank von einer Spezialfinanzierungsanstalt zur Universalbank entwickelt. Das bankgeschäftliche Unternehmen wurde in eine Aktiengesellschaft eingebracht und es wurde die zeitgemäße Form der Partnersuche

durch die Privatisierung erreicht.

Gemeinsam mit dem nunmehrigen Mehrheitseigentümer, der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, wird heute die führende und unabhängige steirische Finanzgruppe dargestellt, die ausschließlich steirische Eigentümer hat und somit auch nur der Steiermark verpflichtet ist.

75 Jahre gemeinsamen Weges liegen hinter uns. Ebenso spannend wie die Vergangenheit verspricht auch die Zukunft zu werden. Mit dem Einsatzwillen und der Erfahrung der letzten 75 Jahre, verbunden mit dem Mut zum Neuen, werden wir gemeinsam auch die künftigen Herausforderungen meistern. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, unseren Kunden aus allen Bereichen für das Vertrauen und die Treue zu danken.





## Vorwort des Vorstandes



V. l. n. r.: Vst.-Dir. Mag. Dr. Robert Niesner,  
Gen.-Dir. KR. Dkfm. Alfred Goger,  
Vst.-Dir. Mag. Dr. Edwin Knoll

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freunde der HYPO Steiermark!

In den vergangenen 75 Jahren hat sich unser Haus von der damaligen Landeshypothekenanstalt mit kleiner Geschäftsfläche im Grazer Landhaus zu einer erfolgreichen steirischen Regionalbank entwickelt. Deshalb blicken wir mit Dankbarkeit auf die letzten 75 Jahre gemeinsamen Weges zurück. In erster Linie danken wir dabei unseren Kunden für ihre Treue und ihr Vertrauen. Unseren Eigentümern Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sowie Land Steiermark möchten wir an dieser Stelle besonders für die partnerschaftliche und verständnisvolle Zusammenarbeit danken.

Die Entwicklung unseres Hauses in den letzten 75 Jahren war nur möglich durch die umsichtsvolle Aufsicht durch unseren Aufsichtsrat, die Aufsichtskommissäre, die Staatskommissäre sowie die Treuhänder unseres Hauses. Zahlreiche ehemalige und aktive Führungspersönlichkeiten haben unser Haus geprägt.

Die erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens ohne den Einsatz und die Leistungen der Mitarbeiter ist unmöglich. Deshalb danken wir unseren ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Sie

waren und sind unseren Kunden Berater und ständige Wegbegleiter in allen finanziellen Angelegenheiten!

Ein Jubiläum ist aber immer auch Anlass, nach vorne zu blicken. Dabei werden wir die strategische Neuausrichtung unseres Hauses konsequent vorantreiben. In den Geschäftsfeldern Öffentliche Hand, Freie Berufe, Projektfinanzierung sowie gehobene Privatkunden werden wir unsere Anstrengungen noch weiter intensivieren; zum Wohle unserer Kunden und unseres Hauses.

Vst.-Dir. Mag. Dr. Edwin Knoll

Gen.-Dir. KR. Dkfm. Alfred Goger

Vst.-Dir. Mag. Dr. Robert Niesner



## Vorwort des Autors



**Graz-Landhaus:  
Das erste Geschäftslokal  
1931 bis 1939**

Am 2. März 2006 jährte es sich zum 75. Male, dass die heutige Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in ihrer ursprünglichen Rechtsform als „Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark“ ihre Geschäftstätigkeit im Grazer Landhaus aufgenommen hat. Sie wurde mit Landtagsbeschluss vom 17. Juli 1930 gegründet, um „den Real- und Kommunalkredit im Lande zu fördern“. Damit wurden die bekannten Vorteile der Pfandbriefe, Kommunalobligationen und Darlehen der HYPO Steiermark wie Langfristigkeit, Unkündbarkeit und Unveränderbarkeit des

Zinsfußes auch der Landwirtschaft, dem Hausbesitz und den steirischen Gemeinden zugänglich gemacht. In den verfloßenen 75 Jahren ist aus der Landesanstalt Schritt für Schritt eine privatwirtschaftlich geführte Universalbank geworden, die heute, in Abstimmung mit ihrer Mehrheitseigentümerin, der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, ihr gemeinsames Strategiekonzept „Zwei unverwechselbare Marken“ umsetzt und ihre jeweils speziellen Dienste den Kunden im Inland und in den benachbarten Staaten anbietet. Die vorliegende Publikation soll auf

wenigen Seiten die wesentlichen Phasen der Entstehungsgeschichte und der nunmehr 75 Jahre andauernden Geschäftstätigkeit darstellen. Ich danke dem Präsidenten des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark, Gen.-Dir. i. R. KR. Dr. Georg Doppelhofer, und dem Vorsitzenden des Vorstandes Gen.-Dir. KR. Dkfm. Alfred Goger für das mir entgegengebrachte Vertrauen.  
Graz, Juni 2006



# Vorläufer und Anfänge der Landes-Hypothekenanstalten

Die Entstehung von öffentlich-rechtlichen Hypothekenanstalten ist eng mit dem Problem des land- und forstwirtschaftlichen Bodenkredites verbunden. Besonders nach der Aufhebung der Grundherrschaften im Jahre 1848 wurde der Ruf nach staatlich kontrollierten Kreditformen immer lauter, weil die nun freien Bauern der Geschäftstüchtigkeit privater Geldverleiher, Privatbanken und anderer Geldinstitute ausgeliefert waren.

Ansätze, Langfristigkeit und gleichzeitige Sicherheit unter einen Hut zu bringen, gab es schon im 17. und 18. Jahrhundert. Beispiele sind Rentenbriefe wie die so genannten „Bremer Handfesten“, die „holländischen Pflanzler-Hypotheken“ und die „Lederne Briefe“, benannt nach dem besonders haltbaren Beschreibmaterial, die in den schlesischen Fürstentümern Schweidnitz, polnisch Swidnica, und Jauer auf Pergament ausgefertigt wurden.

Einen richtungsweisenden Schritt setzte Friedrich II., der Große von Preußen mit seiner „Cabinets-Ordre“ vom 29. August 1769, mit der er für den formalen und rechtlichen Umgang mit dem Pfandbrief Grundsät-

ze von staatlicher Seite vorschrieb und seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, dass die Pfandbriefe „gleich dem barem Gelde circulieren werden“. Auf dieser rechtlichen Basis folgte am 15. Juli 1770 das „Schlesische Landschaftsreglement“, durch das die so genannte „Schlesische Landschaft“ gegründet wurde.<sup>1</sup> Es handelte sich dabei um eine staatlich verordnete Kreditgenossenschaft von allen Adelsgütern, deren individueller Kreditbedarf durch die Ausgabe von Pfandbriefen der Landschaft gedeckt und am Gut des jeweiligen Kreditnehmers hypothekarisch gesichert war.<sup>2</sup> Anlass dieser finanzpolitischen Maßnahme war die katastrophale Lage der schlesischen Adelsgüter nach dem Siebenjährigen Krieg. Dieser Versuch der „Wiederherstellung des allgemeinen Credits des Schlesischen Adels“ auf Basis der neuen Kabinetts-Ordre fand noch 1770 seinen publizistischen Niederschlag.<sup>3</sup> Auch wenn durch diese Ordre zunächst nur dem Adel Möglichkeiten eines Kredites verschafft werden sollten, so war diese neue Einrichtung des staatlich überwachten Pfandbriefes ein Modell der Geldbeschaffung, das später durch die Ausweitung auf die Bauerngüter, das Gewerbe und den Handel sowie

auf den Wohnbau mit entsprechenden gesetzgeberischen Begleitmaßnahmen zum großen Erfolg wurde.

In Österreich-Ungarn sind erste Versuche, ähnliche Kreditorganisationen zu gründen, bereits Ende des 18. Jahrhunderts festzustellen. 1790 verordnet Kaiser Josef II. die Zusammenlegung der Patrimonialkassen der Grundherrschaften und die Veranlagung ihrer Mittel in Grund und Boden. Tatsächliche Gründungen von ständischen oder staatlichen „Landesbanken“ setzen aber erst mehr als 50 Jahre später ein: 1841 entsteht die „Galizisch ständische Kreditanstalt“ in Lemberg.<sup>4</sup> 1865 wird die erste Landes-Hypothekenbank im engeren Sinne, die „Hypothekenbank des Königreiches Böhmen“ gegründet, für die erstmals das Königreich als solches und nicht die Stände die Ausfallhaftung übernahm. Parallel dazu entwickelten sich kommerzielle Hypothekenbanken als Aktiengesellschaften, etwa die 1855 errichtete Hypothekarabteilung der Oesterreichischen Nationalbank<sup>5</sup> oder 1863 die „k. k. Privilegierte Allgemeine Oesterreichische Bodencreditanstalt“ und die „k. k. Oesterreichische Hypothekenbank“.

# Landes-Hypothekenanstalten im heutigen Österreich

Obwohl in der Steiermark genauso früh wie in den anderen Kronländern in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Diskussion um die Notwendigkeit einer Landes-Hypothekenanstalt einsetzte,

wurden Hypothekenanstalten in anderen Ländern früher errichtet. Die ersten waren die Niederösterreicher, die 1888 beschlossen, eine Landes-Hypothekenanstalt zu gründen. 1890 folgte Oberösterreich, 1895/1896 kam es zur Gründung der „Kärntner Lan-

des-Hypothekenanstalt“, 1897 folgte Vorarlberg, 1898 Tirol, 1909 Salzburg, 1928 Burgenland und 1929 Wien. Der Verband der Landes-Hypothekenanstalten Österreichs entstand 1928.

## Endloses Projekt Landes-Hypothekenanstalt Steiermark

In der Steiermark war es zunächst die Grazer Handels- und Gewerbekammer, die sich gleich nach ihrer Gründung bemühte, ihren Mitgliedern günstige, langfristige Kredite zu verschaffen. 1854 hatte sie bereits die Genehmigung, eine eigene Hypothekenanstalt errichten zu dürfen, wenn das Projekt von der steirischen Landesvertretung mitgetragen würde.<sup>6</sup> Zunächst hoffte man, mit Hilfe von Wiener Großbanken das Problem lösen zu können, doch weder die Nationalbank erhöhte die Dotation ihrer Grazer Filiale noch errichtete die „k. k. privilegierte Creditanstalt für Handel und Gewerbe“<sup>7</sup> in Graz eine Filiale.

Von 1861 an wird das Problem einer steirischen Hypothekaranstalt oder auch Bodenkreditanstalt immer wieder im Steiermärkischen Landtag diskutiert. In der Sitzung am 18. April 1861 bringt der Rektor der Universität

und Sekretär der Grazer Handels- und Gewerbekammer, Univ.-Prof. Dr. Johann Blaschke den Antrag auf Errichtung einer Hypothekenbank für Steiermark ein. Er beruft sich dabei auf ein gemeinsames Vorgehen von Handelskammer, Landwirtschaftsgesellschaft und Steiermärkische Sparkasse.<sup>8</sup>

Dr. Raimund Aichmayer, Radkersburger Abgeordneter der Kurie der Städte und Märkte, stellt am folgenden Tag einen gleichlautenden Antrag und begründet ihn damit, dass die Hypothekar-Kreditabteilung der Nationalbank in Wien die Bedürfnisse des steirischen Grundbesitzes nicht abdecken könne. Denn Darlehen würden erst ab einem Betrag von 5.000 Gulden und zu 6 Prozent gewährt.<sup>9</sup>

Am 4. Februar 1863 wird im Landtag ein Bericht über die geplante Hypothekenanstalt vorgelegt. Berichterstatter

ist der Advokat und Abgeordnete der Kurie der Städte und Märkte für Graz, Landesausschuss-Stellvertreter Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld, gleichzeitig auch Sparkassenfunktionär. Nach diesem Bericht ist die Errichtung einer solchen Hypothekenanstalt unbedingt notwendig, da es nicht Aufgabe der Sparkassen sei, Hypothekendarlehen zu vergeben. Außerdem hätten sie keine flüssigen Mittel für größere Kredite. Dr. Raimund Aichmayer, der zweite Redner, gibt zur Begründung der Notwendigkeit einer steirischen Hypothekenanstalt einen Überblick über die Lage der steirischen Landwirtschaft: Der größte Teil des Grundbesitzes sei in der Steiermark seit Jahrhunderten in einem Untertänigkeitsverhältnis zu den Grundherrschaften gestanden.

Die Lösung dieses Verhältnisses habe den Übergang von der Natural- zur Kapitalwirtschaft zur Folge. „Von die-

sem Zeitpunkte an wurde es erst dem kleinen Grundbesitzer, frei von den Fesseln des Untertänigkeitsverbandes, möglich, von dem Fortschritte auf dem großen Gebiete der Agrocultur wirklich Nutzen zu ziehen ...“

Dies scheiterte aber am Mangel von Betriebskapital. Die Folge sei, dass sowohl Hausbesitzer als auch kleinere Grundbesitzer in die Hände von Wucherern fallen würden. Für Aichmayr gibt es nur einen Weg, die Interessen des verleihenden Kapitalisten und des bedürftigen Darlehenwerbers gesetzlich zu regeln, nämlich durch die Errichtung einer Hypothekenanstalt und die Ausgabe von Pfandbriefen. Durch den Handel mit den Pfandbriefen bleibe das Kapital für den Anleger verfügbar und der Darlehensnehmer sei vor Willkür geschützt. Dagegen werden Bedenken laut, dass diese Hypothekenanstalt nicht finanzierbar und dass schließlich die Zinsen doch wieder zu hoch wären.

Der Irdninger Abgeordnete der Kurie der Landgemeinden, der Professor für Landwirtschaft, Dr. Franz Xaver Hlubek, Redakteur des „Wochenblattes“ der Landwirtschaftsgesellschaft und auch deren Sekretär, bringt die Diskussion schließlich auf den Punkt: Die Hypothekenanstalten anderer Länder könnten nicht als Vorbilder dienen, denn sie hätten dem kleinen Grundbesitzer nichts gebracht. Die künftige steirische Hypothekenanstalt müsse auf die steirischen Bedürfnisse zugeschnitten sein. Um die Großgrundbesitzer müsse man sich keine Sorgen machen, wohl aber um die rund 100.000 kleineren Bauern, denen mit der Ausgabe von Pfandbriefen sicherlich nicht gedient sei.<sup>10</sup>

Am 30. April 1864 wird im Landtag über den Bericht des Ausschusses über die Errichtung einer Landes-Bo-

den-Kreditanstalt debattiert, dessen Ergebnis die eindeutige Dringlichkeit war. Der Stainzer Abgeordnete der Kurie der Landgemeinden, Dr. Josef Haffner, Arzt und Grundbesitzer in Hohenburg, geht in seiner Wortmeldung auf die Notlage der gesamten Bevölkerung und speziell der Bauern ein. Besonders in den letzten Jahren sei eine Geldnot aufgetreten, die es einem Bauern unmöglich mache, auch nur 100 Gulden aufzutreiben. Wenn nun das Einkommen nicht einmal für das tägliche Leben reiche, wie sollten dann außergewöhnliche Ausgaben wie Verbesserungen in der Landwirtschaft, die Auszahlung von Miterben oder die Einbrüche durch Missernten finanziert werden? Es käme unweigerlich zu Versteigerungen. 48 bis 100 % würden von Bauern auf Wechsel verlangt.<sup>11</sup>

Die Debatte über die Notwendigkeit einer Landes-Hypothekenanstalt endete im Landtag mit dem Beschluss, das vorliegende Statut der Anstalt solle nur dann zur Genehmigung durch den Kaiser vorgelegt werden, wenn die Steiermärkische Sparkasse in Graz nicht überzeugt werden könne, eine eigene Boden-Kredit- oder Pfandbriefanstalt zu gründen.

Noch im April des Jahres 1864 traf der erwartete Antrag der Steiermärkischen Sparkasse beim steirischen Landesausschuss ein, so dass nach Erledigung aller Formalitäten die „Pfandbriefanstalt der Steiermärkischen Sparkasse“ mit 1. Juli 1866 ihre Geschäfte aufnehmen konnte.<sup>12</sup> Obwohl Dr. Hlubek von dieser bevorstehenden Eröffnung gewusst haben muss, vertrat er noch im April 1866 die Meinung, dass auch die Steiermärkische Sparkasse in Graz nicht in der Lage sei, durch landwirtschaftliche Hypothekarkredite eine allgemeine Linderung herbeizuführen. Es sollten eher Vorschusskassen errich-

tet werden.<sup>13</sup> Die Unzufriedenheit mit der Kreditvergabepraxis der Steiermärkischen Sparkasse findet 1866 nicht nur in der Presse<sup>14</sup>, sondern auch in einem Antrag auf der Jahresversammlung der Landwirtschaftsgesellschaft ihren Ausdruck, worin der Wunsch geäußert wird, man möge die Sparkassen zu Statutenänderungen bewegen, damit Kredite unter 1.000 Gulden bevorzugt behandelt werden.<sup>15</sup> Die Sparkassen – zwischen 1865 und 1875 wurden in fast allen Bezirksstädten solche gegründet<sup>16</sup> – waren zwar die ersten Geldinstitute näher beim Kunden, wurden aber wegen ihrer „Marktbeherrschung“ in ihren Konditionen oft als unfair empfunden. Solche Vorwürfe fanden sich 1894 in einigen Begründungen, warum man unbedingt einen Vorschussverein nach System Raiffeisen gründen wolle.<sup>17</sup>

Da die politische Diskussion um die Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt für einige Mitglieder der Grazer Handels- und Gewerbekammer zur Zeit des Präsidenten David Sigmundt, einem Handelsmann in der Murgasse, und seinem Nachfolger, dem Gerbermeister und Lederfabrikanten Franz Rieckh,<sup>18</sup> nicht zielführend schien, gründete man 1864 die „k. k. Priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz“. Rieckh wurde der erste Präsident.<sup>19</sup> Ihr Zweck sollte sein, „dem Handel und den Gewerben Steiermarks ... Geldmittel zu verschaffen ...“<sup>20</sup> Für die bäuerlichen Bodenkredite brachte sie jedoch wenig, weil die Kreditrahmen den landwirtschaftlichen Bedürfnissen nicht angepasst waren.

Für die Jahre 1868 bis 1870 gibt es die ersten Statistiken über die Besitzveränderungen und die Verschuldung beim Grundbesitz. Das Resümee war, dass im steirischen bäuerlichen Grundbesitz eine beachtliche Überschuldung festgestellt wurde, weil

in ungefähr 90 von 100 Fällen die Belastung der Realitäten durch aufgenommene Kapitalien, eingeklagte Schuldforderungen usw. entstanden sind und dagegen nur zu einem geringen Bruchteile durch Erbteilungen und Vermächnisse.<sup>21</sup>

Neue Impulse bekam die Diskussion, als erstmals echte Bauern in die Politik einzogen. Nach der grundherrlichen Untertänigkeit kamen die Ratschläge von liberalen und später deutsch-nationalen Intellektuellen, die im besten Fall auch Landwirtschaften besaßen, allerdings Großgrundbesitzer waren. Dagegen wehrten sich die katholischen Bauern und es entstand 1869 der „Katholisch-konservative Bauernverein“.<sup>22</sup> Bei den Landtagswahlen des Jahres 1870 setzten sich die katholisch-konservativen Kandidaten in 10 von 19 Wahlkreisen der Steiermark gegen die liberalen und nationalen Kandidaten durch. Erstmals waren es weitgehend praktizierende Landwirte, die die Interessen der Landwirtschaft in der steirischen Landstube vertreten wollten.<sup>23</sup> Franz Hagenhofer, der Gründer der „Katholisch-konservativen Partei“ (1899) und der „Bauernvereinskasse“ (1901) – der nachmaligen Steiermärkischen Raiffeisenbank in Graz – kam aus diesen Reihen und war ein engagierter Kämpfer um günstige Kreditbedingungen für den Durchschnittsbauern. Das liberal-nationale bäuerliche Lager sammelte sich im „Allgemeinen stei-

rischen Bauernverein“, der am 1. Mai 1881 gegründet wurde.<sup>24</sup>

Im Steiermärkischen Landtag gab es zwischen 1896 und 1901 immer wieder erfolglose Initiativen zur Errichtung einer Hypothekenanstalt. Auch die Vorbilder, die es seit 1889 in Niederösterreich, 1890 in Oberösterreich und 1896 in Kärnten gab, nützten nichts. Weil 1899 Hagenhofers Antrag auf Errichtung einer steirischen Landes-Hypothekenanstalt wieder nichts gebracht hatte, schritt er zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und gründete 1901 als Notlösung die Bauernvereinskasse.<sup>25</sup> Ähnliche Ziele hatte die 1908 gegründete Steiermärkische Agrarbank der Deutschen Agrarpartei in Steiermark, deren erster Präsident ein gewisser Franz Kandler, Guts- und Schlossbesitzer in Lannach, war.<sup>26</sup> Ein Jahr davor hat die Gemeinde-Sparkasse in Graz ihre Pfandbriefanstalt eröffnet.<sup>27</sup> Der Erste Weltkrieg und die daraus folgenden wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen wirkten sich hinderlich auf die Entwicklung der Kreditwirtschaft aus. Da die Steiermärkische Sparkasse und die Gemeinde-Sparkasse in Graz das Hypothekar- und Kommunalkreditgeschäft mit Pfandbriefen eingestellt hatten, kam es 1916 zur Gründung einer Kommunalkreditanstalt des Herzogtums Steiermark. Sie wurde 1922 bereits wieder liquidiert.<sup>28</sup>

In der Nachkriegszeit entstehen in Graz einige Geld- und Kreditinstitute



LAbg. Franz Hagenhofer, 1894

wie 1920 der Kreditverein der Steiermärkischen Sparkasse, 1920 die Steierbank, 1922 die Vereinigte Bank steirischer Sparkassen in Graz und 1923 die Agrarbank AG. Die Probleme der Geld- und Kreditinstitute wurden deutlich, nachdem 1924 die Depositenbank und die Genossenschaftsbank, vormals Grazer Selbsthilfeverein, in Schwierigkeiten gerieten.<sup>29</sup> Alle diese Gründungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen änderten nichts am Problem des langfristigen Kredites auf Grund und Boden.

# Das Ringen um die Landes-Hypothekenanstalt

1925 greift das „Grazer Tagblatt“ das Thema der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt wieder auf. Anlass war ein Kommentar des Nationalratsabgeordneten Bürgerschuldirektor Dr. Ernst Hampel von der Großdeutschen Partei über die Pläne, eine Bundes-Hypothekenanstalt zu errichten, die gemeinsam von Bund und Ländern mit Hilfe der einzelnen Landes-Hypothekenanstalten geschaffen werden soll, um den Hypothekarkredit zu reaktivieren.<sup>30</sup> Dazu äußert sich ein paar Tage später ein anonym gebliebenes Mitglied der Landesregierung, vermutlich Landesrat Ing. Franz Winkler: Landes-Hypothekenanstalten hätten nur einen Sinn, wenn sich Pfandbriefe auch verkaufen ließen. Da im Finanzministerium aber nun die Absicht bestehe, eine Zentral-Hypothekenanstalt ins Leben zu rufen, die im Stande sein würde, unter gewissen Garantien des Staates das nötige Kapital für die Ausgabe von Pfandbriefkrediten aufzubringen, sei beabsichtigt, Anträge auf Schaffung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu stellen. Derzeit gäbe es aber keine konkreten Vorlagen.<sup>31</sup>

## Die Kammern fordern ein Mitspracherecht

Die Landwirtschaftsgesellschaft als vorläufige „Kammer für Land- und Forstwirtschaft“ in der Steiermark

unter Präsident Franz Kandler,<sup>32</sup> der seit 1908 schon als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Steiermärkischen Agrarbank Erfahrung im Bankengeschäft hatte, richtete mit einem Schreiben vom 22. November 1927 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung „das eingehend begründete Ansuchen“, „zur Erleichterung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, der Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt ... ernstlich näher zu treten“. Als Antwort erhielt sie einen Monat später, mit Schreiben vom 20. Dezember 1927, den von Dr. Karl Pestemer in der Landesfinanzabteilung erarbeiteten Entwurf der Satzungen für eine zu errichtende steiermärkische Landes-Hypothekenanstalt.<sup>33</sup>

Finanzreferent Landesrat Ing. Franz Winkler<sup>34</sup>, der seit 1920 für Landeskultur und ab 1927 für Finanzen zuständig war, macht die Landes-Hypothekenanstalt einen Tag darauf, am 21. Dezember, in der Debatte zum Budget 1928 zu seinem Thema. Beim Kapitel „Landwirtschaftsförderung“ fordert er eine Landes-Hypothekenanstalt als vordringliche Notwendigkeit für die Vergabe von langfristigen Krediten. Der kurzfristige Personalkredit für die Landwirtschaft funktioniere mit Unterstützung der Raiffeisenkassen vorzüglich. Ein Problem dagegen seien die langfristigen Kredite, deshalb werde in seinem Büro eifrig der Plan studiert, ähnlich wie in den

anderen Bundesländern, auch in der Steiermark eine Landes-Hypothekenanstalt zu schaffen.<sup>35</sup> Von Seiten der anderen Debattenredner gab es keine Reaktion auf diese Ankündigung, da der Satzungsentwurf erst am Vortag an die Landwirtschaftskammer abgegangen war und die Handels- und Arbeiterkammer ihn gar erst einen Monat später erhielten.

Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie setzte sofort einen Sonderausschuss zur Begutachtung des Satzungsentwurfes ein. In der Vollversammlung am 7. Februar 1928 konnte der Grazer Rechtsanwalt und Verwaltungsrat der Elin AG, Kammerrat Dr. Wilhelm Kaan, der in der Umbruchszeit 1918/1919 Landeshauptmann von Steiermark und Vorsitzender der provisorischen Steiermärkischen Landesversammlung gewesen war, bereits über die Ergebnisse der Beratungen berichten: Grundsätzlich war man für die Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt, weil zu ihren vordringlichsten Aufgaben neben dem Hypothekengeschäft die Pflege des Kommunalkredites gehöre. Unmissverständlich wurden aber folgende Änderungsvorschläge gefordert, ohne die es keine Zustimmung der Handelskammer geben könne: 1. Ausschaltung von Bardarlehen. 2. Die Ausfallhaftung des Landes ist unverzichtbar. 3. Da es sich bei der Landesgarantie um Steuergelder handle, ist die Ausschaltung aller mit der Führung von Bankgeschäften verbundenen

Risiken unabdingbar. Es müssen daher Börsen- und Wechselgeschäfte sowie die Gewährung ungedeckter Kredite jeder Art an Private oder Körperschaften unbedingt ausgeschlossen werden. 4. Die Entgegennahme von Spareinlagen und Geldern in laufende Rechnung sind mit 20 Prozent des Pfandbriefumlaufes zu begrenzen, um die Liquidität nicht zu gefährden. 5. Ausschaltung aller nicht streng geschäftlichen und volkswirtschaftlichen Erwägungen bei der Geschäftsführung, daher Ausschaltung aller parteipolitischen Einflüsse, indem das Kuratorium mit geschäftlich erfahrenen Persönlichkeiten aus den wirtschaftlichen Hauptkörperschaften des Landes beschickt wird. Das Amt des Oberkurators, aber auch der Kuratoren, ist mit einem politischen Mandat in Nationalrat, Bundesrat, Landtag oder Landesregierung nicht vereinbar.<sup>36</sup>

Von der Landwirtschaftskammer kam am 21. Februar 1928 eine Stellungnahme zum Entwurf der Satzungen an die Landesregierung mit dem dringenden Ersuchen, um „schleunigste Behandlung dieser für die Landwirtschaft bedeutungsvollen Angelegenheit“. Der Gesetzesentwurf möge „raschest“ verhandelt werden.<sup>37</sup> Auch Kandler, wie Dr. Kaan Mitglied der Industrie-Sektion der Handelskammer, vertritt die Ansicht, die Kuratoren müssten von den wirtschaftlichen Körperschaften nominiert werden. Als der überarbeitete Entwurf der Satzungen diese Forderung wieder nicht enthält, fordert er eine Aussprache der Landesregierung mit Vertretern der Kammern.<sup>38</sup>

Davor hatte schon das Organ des Landbundes „Bauernstimmen“ verkündet, dass die Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt eine der Hauptforderungen des Landbundes sei. Der Landbündler Winkler sei nun



Landesrat Ing. Franz Winkler, 1930

Landesrat für Finanzen und habe den alten Wunsch mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit aufgenommen, so dass mit einer Gründung noch 1928 zu rechnen sei, da die wirtschaftlichen Körperschaften den Gesetzesentwurf schon begutachtet hätten.<sup>39</sup> Doch die politischen Turbulenzen<sup>40</sup> um den Landeshauptmann-Sessel überschatteten das Projekt einer landeseigenen Hypothekenanstalt schwer.

Landesrat Winkler bezeichnet in der Budgetdebatte zum Landesvoranschlag 1929, am 29. November 1928, die Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt als unvermeidlich. Eine entsprechende Vorlage sei in seinem Referat bereits fertig gestellt und von den Kammern für Land- und Forstwirtschaft sowie für Handel, Gewerbe und Industrie mit einigen Änderungsvorschlägen akzeptiert worden.<sup>41</sup> Das war aber nur die halbe Wahrheit, denn die Vertreter der Kammern blieben bei ihrem Standpunkt, dass es gut wäre, wenn die Kuratoren der neuen Anstalt nicht nur aus dem Landtag, sondern

auch aus den wirtschaftlichen Körperschaften des Landes nominiert würden.

## Der Hypothekenanstalt-Sonderausschuss

Diese durch Landesrat Winkler erwähnte Vorlage „betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt“ wurde in der 39. Sitzung aufgelegt und dem Finanzausschuss zugewiesen. Durch den Berichterstatter empfahl dieser dem Landtag in der Sitzung am 3. Juli 1929 die Einrichtung eines solchen Sonderausschusses mit der Auflage, dass die Grundlage seiner Beratungen der Entwurf des Landesfinanzreferenten sein müsse. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.<sup>42</sup> In den Sonderausschuss wurden entsandt: Oberlandesgerichtsrat Dr. Ernst Kammerer (CSP) und Mittelschulprofessor Landesrat Dr. Rudolf Hübler (Groß-dt. VP) als Vertreter der 1927 angetretenen Einheitsliste, der Bürgermeister von Knittelfeld, Oberlehrer i. R. Hermann Aust, und der Arbeitersekretär Karl Gföller als Delegierte der Sozialdemokraten. Der Landwirtschaftslehrer vom Grottenhof, Ing. Franz Witzany, vertrat den Landbund.<sup>43</sup> Am 10. Juli 1929 fand die konstituierende Sitzung statt, in der Abg. Witzany zum Obmann und Abg. Aust zum Schriftführer gewählt wurden. Als nächster Sitzungstermin wurde die erste Septemberwoche festgelegt, damit man vorher die Landes-Hypothekenanstalten von Niederösterreich, die projektierte für Wien und jene von Kärnten besichtigen könne. In der zweiten Sitzung des Sonderausschusses liegt zwar ein Bürstenabzug des Gesetzestextes vor, aber noch keine Stellungnahmen

der Landtagsfraktionen. Witzany will erreichen, dass die neue Hypothekenanstalt bereits mit 1. Jänner 1930 den Betrieb aufnehmen kann. Hofrat Dr. Koban berichtet, dass über die Satzungen bereits mit dem Finanzministerium verhandelt und entsprechende Änderungen vorgenommen wurden. Auf Wunsch des Ministeriums habe man nun die Satzungen der burgenländischen Landes-Hypothekenanstalt als Vorbild genommen, weil dies die modernste Fassung sei. Vor allem sei der Entwurf der Satzungen darauf bedacht, alle jene Geschäfte auszuschließen, die irgendwie risikant sind, so zum Beispiel alle reinen Bank- und Valutengeschäfte. Auch dieser Entwurf sei wieder den Kammern zugegangen und diese hätten sich bemüht, auf die Anstalt mehr Einfluss zu bekommen. Es gibt daher die Änderung, dass drei der Kuratoren von diesen zu nominieren und vom Landeshauptmann zu berufen sind. Die restlichen Kuratoren würden vom Landtag nominiert werden. Auch die generelle Haftung des Landes für alle Geschäfte der Anstalt wurde erst vom Ministerium hineinreklamiert. Der Entwurf sah vor, dass das Land nur für jene Geschäfte haften würde, die legal zustande gekommen seien. Diese Einschränkung habe das Ministerium jedoch nicht akzeptiert. Der Leiter der Finanzabteilung, Hofrat Koban, sieht naturgemäß in dieser generellen Haftung ein sehr großes Risiko für das Landesbudget. Er halte es für notwendig, dass der Sonderausschuss sich direkt mit den Herren im Ministerium in Verbindung setzen müsste. Als Hauptprobleme, die zu bedenken seien, nennt Koban folgende: 1. Ob es überhaupt bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage möglich sei, 7 %-Pfandbriefe anzubringen. Das würden jedoch alle Fachleute verneinen. 2. Wie sollte der Anlaufkredit besorgt werden? Das Land Steiermark sei

nicht in der Lage, Kapital zur Verfügung zu stellen.

Geplant sei, dass Bund und private Geldleute Einlagen machen. Dafür müsste aber der Anstalt das Einlagengeschäft erlaubt werden, wogegen aber die Sparkassen heftigen Einspruch erhöhen, obwohl sie ihre Möglichkeit, Pfandbriefe auszugeben, seit Jahren nicht mehr genützt hätten. Es werde mit den Sparkassen verhandelt, dass sie auf ihr Emissionsrecht verzichten, wenn der neuen Hypothekenanstalt das Einlagengeschäft verwehrt würde. Ein Thema war auch die Unvereinbarkeit der Kuratorenfunktion mit politischen Funktionen wie dem Landeshauptmann, einem Landesrat oder speziell dem Finanzlandesrat.

In der nächsten Sitzung am 5. November 1929 hatte sich der Sozialdemokratische Landtagsclub noch immer nicht festgelegt, ob er für die Errichtung ist oder nicht. Die Christlich-Sozialen, so teilt Dr. Kammerer mit, sind grundsätzlich für die Errichtung einer Hypothekenanstalt, doch seien derzeit die Verhältnisse auf dem Geldmarkt sehr unsicher und daher würde dem Land ein neues Risiko aufgebürdet. Man trete daher dafür ein, die Beratungen über das Gesetz auszusetzen. Auch Prof. Hübler schließt sich seinem Kollegen von der Einheitsliste an, denn auch sein Klub habe Bedenken dieser Art. Außerdem gäbe es nur ein bestimmtes Sparvermögen, das dann den Sparkassen entzogen würde. Hübler schlägt eine Expertenrunde mit den Leitern der wichtigsten steirischen Geldinstitute vor. Am Nachmittag des Sitzungstages liegt dann auch die Stellungnahme des sozialdemokratischen Klubs vor: Auch hier gibt es prinzipielle Zustimmung, doch sei die Lage derzeit wirtschaftlich und politisch sehr unsicher. Deshalb sei der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet, die Beratungen des Gesetzes fortzusetzen. In der Schlussabstim-

mung wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimme des Obmannes Witzany, die unbefristete Vertagung der Verhandlungen beschlossen. Daraufhin legt Witzany die Funktion des Obmannes und auch des Berichterstatters aus Protest zurück. Zugleich gibt er bekannt, dass der Landbund die Regierungsvorlage als Parteienantrag in den Landtag einbringen werde. Zum neuen Obmann und Berichterstatter wird einstimmig Dr. Kammerer gewählt.<sup>44</sup>



**Landwirtschaftskammerpräsident  
Ök.-Rat Karl Hartleb, 1930**

Mittlerweile hatten am 20. Oktober 1929 die ersten Wahlen zur Kammer für Land- und Forstwirtschaft stattgefunden. Die Liste des Katholischen Bauernbundes, mit dem bisherigen Kammerpräsidenten Bundesrat Franz Kandler als Spitzenkandidaten, erhielt 15 Kammerräte, der Landbund mit Spitzenkandidat Vizekanzler a. D. und dem stellvertretenden Kammerpräsidenten Karl Hartleb 14 sowie die

Sozialdemokraten zwei Kammerräte. Dazu kamen sieben Virilstimmen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit. Diese Verteilung der Stimmen führte schließlich bei der Wahl des Präsidiums am 5. Dezember 1929 zu einer Pattstellung.<sup>45</sup> Der nächste Wahltermin wäre der 18. Dezember gewesen, doch er wurde auf Antrag des Landbundes wegen der laufenden Verhandlungen verschoben. Am 14. Jänner 1930 kam es zwischen Kandler und Hartleb wieder zu einem Stimmgleichstand. Die einzig mögliche Lösung des Problems, den Losentscheid, lehnte Altpräsident Kandler aber ab, weil er einen solchen Entscheid als Ausdruck der Schwäche des neuen Präsidenten empfand. Die Fraktion Kanders zog es daher vor, den Sitzungssaal zu verlassen. Für den zweiten Wahlgang blieben jedoch genügend Kammerräte zurück, so dass Karl Hartleb<sup>46</sup> mit einfacher Stimmenmehrheit zum neuen Präsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft gewählt werden konnte. Für Hartleb stimmten natürlich die Landbundvertreter, aber auch die beiden sozialdemokratischen Bauern und drei Virilisten. Die restlichen vier Virilisten, Vertreter des Forstbesitzes, blieben im Saal, aber enthielten sich der Stimme.<sup>47</sup>

Am 28. April 1930 liegt der Bericht des Hypothekenanstalt-Sonderausschusses dem Landtag vor,<sup>48</sup> der von einer Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt „mit Rücksicht auf die so überaus ungünstigen Verhältnisse“ abrät und eine Gründung erst bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen, die auch den Absatz von Pfandbriefen erleichtern würden, vorschlägt. Berichterstatter war Ing. Witzany; Debattenredner waren Dr. Enge, Dr. Minarik, Dr. Sernetz, Gföller und Ing. Winkler. Die Obmännerkonferenz weist diesen Bericht dem Finanzausschuss zur weiteren Bera-

tung zu. Dieser legt am 20. Mai 1930 sein Beratungsergebnis vor und empfiehlt dem Landtag die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt, um gegen den Notstand am Geldmarkte, der die bäuerliche Bevölkerung besonders schwer treffe, vorgehen zu können. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Gesetzes auf Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt mit Statut ehestens vorzulegen.<sup>49</sup>

## Experten-Enquete zur Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt

Eingeladen wurden am 3. Juni 1930 in den Finanzausschuss zwei Vertreter des Sparkassenverbandes und je ein Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie ein Vertreter des Raiffeisenverbandes, um nochmals die Argumente dieser Interessensgruppen zu hören.<sup>50</sup>

KR. Dr. Kaan, der Experte der Wirtschaftskammer, wies darauf hin, dass die Handelskammer im Jahr 1928 zweimal zum Entwurf des Gesetzes und der Statuten der Landesregierung Stellung genommen habe, aber keiner der Vorschläge berücksichtigt worden sei. Die Vertreter der Sparkassen, die Generaldirektoren Dr. Poschacher und Dr. Draxler, erhoben „in allerletzter Stunde noch einmal warnend ihre Stimmen gegen die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt“, weil dadurch der Wirtschaft nicht geholfen würde. Der Experte der Arbeiterkammer, Dr. Unterreiner, führte aus, es sei prinzipiell nichts gegen die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt einzuwenden, doch was sollte sie besser

handelt, was die Sparkassen schon tun? Anwalt Regwart vom Verband der Raiffeisenkassen erklärte, dass der Verband bisher keine Gelegenheit gehabt hätte, zum Entwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen. Er könne aber namens des Verbandes erklären, dass es keine Einwände gegen die Errichtung einer Hypothekenanstalt geben werde. Er habe jedoch Bedenken gegen das Spareinlagengeschäft. Die Raiffeisenkassen hätten erst 40 Prozent des Friedensstandes erreicht. Die Kapitalbildung sei noch sehr gering und die Spareinlagen könnten nicht als solche bezeichnet werden, da sie ein Bestandteil des mobilisierten Vermögens seien, das nur vorübergehend in den Geldinstituten eingelegt würde. Die Hypothekenanstalt müsse in erster Linie trachten, fremdes Geld nach Steiermark zu bringen und sollte das Spareinlagengeschäft wenigstens für eine Reihe von Jahren zurückstellen, bis die bestehenden heimischen Geldinstitute sich entsprechend gekräftigt hätten.<sup>51</sup> Schließlich meldete sich noch Präsident Hartleb von der Landwirtschaftskammer zu Wort und teilte mit, dass es für den Hauptausschuss der Kammer begrüßenswert wäre, wenn möglichst rasch die Hypothekenanstalt geschaffen würde. Er appellierte gleichzeitig an die Sparkassen des Landes, ihre eigenen Interessen den Gesamtinteressen unterzuordnen und in der Gründung der Hypothekenanstalt kein Konkurrenzunternehmen, sondern ein gemeinnütziges Institut zu erblicken. Außerdem bräuchten auch die Gemeinden dringend günstige Kredite.

Das Resümee der Enquete ist am folgenden Tag in den Zeitungen zu lesen. Das christlich-soziale Organ, das „Grazer Volksblatt“, sieht vor allem in LAbg. Dr. Enge und BR. Kandler die Initiatoren der Fachtagung, die nochmals alle Für und Wider darstellen

sollten: „Was gestern die Vertreter der Kammern, Sparinstitute und Raiffeisenkassen vorbrachten, ist nicht danach, Begeisterung für die sofortige Gründung einer Hypothekenanstalt zu schaffen oder zu vermehren. Alle Fachleute sprachen sich gegen eine Übereilung aus; sie brachten wohl

begründete Zweifel vor, ob die neue Hypothekenanstalt genügend Geld bekommen werde, und ob sie es billig weitergeben könne. ....“<sup>52</sup> Am Vortag war im gleichen Blatt zu lesen, dass die Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt zwar eine dringende Notwendigkeit sei, dass man jedoch

erst einen Zeitpunkt abwarten müsse, wenn sich die politischen Verhältnisse konsolidiert und die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert hätten, um mäßig verzinsliche Pfandbriefe absetzen zu können.<sup>53</sup> Der sozialdemokratische „Arbeiterwille“ gibt ohne Kommentar die Presseaussendung des

## Die Errichtung – „Eine große historische und soziale Tat!“, 1930

Trotz aller Bedenken kam man im Finanzausschuss und in Parteienverhandlungen auf einen gemeinsamen Nenner: Am 5. Juni 1930 war es endlich so weit, dass das Gesetz über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und die dafür vorgesehenen Satzungen zur Beschlussfassung im Landtag eingebracht und ausgiebig diskutiert werden konnten.<sup>55</sup> Namens des Finanzausschusses erstattete der Abgeordnete Ing. Witzany den Bericht und stellte fest: „Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren kaum geringer als in früherer Zeit, die Pro und Contra gleich, aber die Not vermochte es, dass die Pro über die Contra siegten und so kann der steirische Landtag heute über den mit überwiegender Mehrheit im Finanzausschuss gefassten Beschluss abstimmen, dessen Erledigung mit ein Mittel sein wird zur Beendigung der Not.“

Der Abgeordnete Dr. Kammerer von der Christlich-Sozialen Partei erinnerte an die verdienstvollen Bemühungen des 1922 verstorbenen Franz Hagenhofer um eine Landes-Hypothekenanstalt. Das stärkste Gegenargument sei immer gewesen, die Haftung, das Risiko des Landes sei allzu groß und der Zinsfuß zeige eine steigende Tendenz. Jetzt habe sich das Bedürfnis nach Errichtung einer Hypothekenanstalt ergeben, weil jene Institute, die das Recht hätten, Pfandbriefe auszugeben, diese Möglichkeit nicht mehr nützten und dass nun alle anderen Bundesländer schon Landes-Hypothekenanstalten hätten. Der Zweck der Hypothekenanstalt soll sein, billigen Hypothekarkredit zu vermitteln, nicht bloß der Landwirtschaft, sondern auch den Gemeinden, aber auch an Haus- und Grundbesitz. Den Meinungsumschwung der Christlichsozialen begründet er damit, dass der Zeitpunkt für die Errichtung

heute günstiger sei als im vergangenen Jahr, als die Mehrheit der Sonderausschussmitglieder, der Meinung von Wiener Bankexperten folgend, dem Landtag von einer Gründung abrieten. Die politische Lage habe sich beruhigt und wirtschaftlich gehe es auch besser. Wenn die Vertreter der Sparkassen und der Kammer für Arbeiter und Angestellte erklärten, dass sie keine Möglichkeit im gegenwärtigen Augenblick sehen, durch die Errichtung einer Hypothekenanstalt den Zinsfuß zu verbilligen, so sei er nicht dieser Meinung. Auch die Absetzbarkeit der Pfandbriefe habe sich zusehends verbessert, weil sich gewisse soziale Versicherungsanstalten zur Anlage ihrer Gelder in Pfandbriefen verpflichtet hätten und dass andererseits auch Geschäfte mit der Wohnbauförderung in Frage kämen. Unerlässlich ist nach Ansicht der Christlichsozialen die Landeshaftung, um vor allem Pfandbriefe im Ausland

absetzen zu können. Bisher habe kein Land noch für eine Landes-Hypothekenanstalt finanziell einspringen müssen. Trotzdem sei auf eine sorgfältige, gewissenhafte und sparsamste Führung der Anstalt zu achten. Börsen- und Wechselgeschäfte müssten als zu risikoreich verboten werden und auch das Einlagengeschäft sollte nur beschränkt möglich sein. Diese Forderungen seien im Gesetzesentwurf erfüllt.

Als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei rechtfertigt der Abgeordnete Hermann Aust, Bürgermeister von Knittelfeld, ebenfalls die Meinungsänderung zwischen Sonderausschuss und der heutigen Unterstützung der Vorlage mit der Änderung der politischen und wirtschaftlichen Situation. Man sei immer für eine Gründung zum richtigen Zeitpunkt eingetreten. Er ist mit den sachlichen Beratungen im Finanzausschuss sehr zufrieden, weil es ihm darum gehe, unter Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche der Experten ein Gesetz zu schaffen, das eine lebensfähige Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ermöglichen soll. Die Sparkassen seien einfach mangels Spareinlagen nicht im Stande, langfristige Hypothekarkredite zu erteilen. Mit Recht habe man darauf hingewiesen, dass die Landes-Hypothekenanstalt erst lebensfähig werde, wenn ihr ausreichende Mittel zur Verfügung stünden, wobei festgehalten werden solle, dass es vollständig ausgeschlossen sei, ausreichende Mittel durch das Land Steiermark zur Verfügung zu stellen. Die Sozialdemokraten seien der Meinung, dass die Landes-Hypothekenanstalt aus eigenen Kräften die notwendigen Mittel aufzubringen habe. Ein Hoffnungsgeschäftsfeld, wo leicht etwas zu verdienen wäre, ist die staatliche Wohnbauförderung. Auch die Ausgabe von Bundespfandbriefen wäre interessant, doch leider besitze das Land Stei-

ermark keine eigene Landes-Hypothekenanstalt. Volkswirtschaftskreise wären der Meinung, dass Bundespfandbriefe, die von allen Landes-Hypothekenanstalten ausgegeben würden und durch die Haftung sämtlicher Länder gedeckt wären, wesentlich leichter abgesetzt werden könnten als Pfandbriefe einer einzelnen Hypothekenanstalt. Neben den kreditsuchenden Landwirten und Kleinbauern würden auch die Gemeinden von der Existenz der Landes-Hypothekenanstalt durch die Gewährung von Kommunalkrediten profitieren.

Aust verteidigt auch die durch die im Landtag vertretenen politischen Parteien bestimmte Zusammensetzung des Kuratoriums: In der Politik zu sein und wirtschaftliche Fähigkeiten zu haben, schlossen einander nicht aus. Er sei überzeugt, dass die verschiedenen Parteien dafür sorgen würden, dass nur Männer mit wirtschaftlicher Erfahrung in diesen Verwaltungskörper entsendet würden, damit sie dafür Sorge tragen, dass diese neue Landes-Hypothekenanstalt so verwaltet werde, wie es im Interesse eines Geldinstitutes zu geschehen habe.

Auch von der unmittelbaren Führung der Anstalt erwartet sich Aust in erster Linie Kompetenz: „Wir freuen uns, bei den Beratungen durchgesetzt zu haben, dass der Direktor und dessen Stellvertreter über Vorschlag des Kuratoriums von der Steirischen Landesregierung nur mit Zweidrittelmehrheit bestellt werden können. Wir haben damit die Gewähr, dass nicht irgendein Protektionskind, sondern ein Mann des Vertrauens in die leitende Stelle dieser Hypothekenanstalt berufen wird.“

Laut Aust gehen die Sozialdemokraten an die Errichtung dieser neuen Anstalt nicht mit allzu großen Hoffnungen. Sie seien der Meinung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich noch so ungeklärt sind,

dass es vollständig falsch wäre, sich von der Errichtung dieser Landes-Hypothekenanstalt schon in nächster Zeit große Wunder zu erwarten.

Auch der Sprecher der Großdeutschen Partei, Dr. Alfons Minarik, Rechtsanwalt in Gleisdorf, fühlte sich bemüht, zu betonen, dass man wohl für die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt wäre, doch die Frage sei, ob man jetzt zu diesem Zeitpunkt an die Errichtung einer solchen schreiten muss und soll. Er schließt sich der negativen Beurteilung der Lage durch den Sonderausschuss an und kritisiert die beiden Vorredner der Christlichsozialen und der Sozialdemokratie, die eine plötzliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Lage festgestellt hätten. Auch die Ergebnisse der Enquete im Finanzausschuss seien nicht ermutigend gewesen. Deshalb bleibe seine Partei dem Projekt gegenüber ablehnend. In der Argumentation schließt er sich voll der Sparkassenlinie an und betont, dass durch das Einlagengeschäft den Sparkassen, Raiffeisenkassen und gewerblichen Kassen Geld entzogen würde. Er beurteilt das Ergebnis in Gesetzesform: „Die ganze Vorlage ist sozusagen im Kampf gegen die Wirtschaftskreise und die Sparkassen und Geldinstitute des Landes zur Durchführung gekommen.“

Finanzreferent Winkler vom Landbund bezeichnet die Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt als eine „große historische und soziale Tat“ des Steiermärkischen Landtages. Er bestreitet ganz entschieden das Argument der Sparkassenvertreter, die Landes-Hypothekenanstalt hätte keinen Einfluss auf ein günstigeres Zinsniveau. Seiner Meinung nach wäre es notwendig, dass die Sparkassen eine gesunde Konkurrenz bekommen, um der Landflucht ein Ende zu setzen. Als Landbündler

gibt er das Motto aus: „Diese Hypothekenanstalt soll ein dauerndes Instrument im Kampfe um einen erträglichen Agrarkredit sein!“<sup>56</sup>

Ein letzter Versuch mittels Minderheitsantrag der Christlichsozialen, das Kuratorium auch mit Vertretern der Kammern beschicken zu können, wird von einer Mehrheit abgelehnt. Das Gesetz, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, wird mit Mehrheit beschlossen.<sup>57</sup> Die Großdeutschen sind dagegen. Am nächsten Tag ätzt ein Redakteur im „Arbeiterwillen“: Die Christlichsozialen hätten, auch wenn sie das Erstgeburtsrecht für diese Idee beanspruchen, „mit einem frohen und einem traurigen Auge“ für die Gründung gestimmt, weil es ihnen letztlich unangenehm gewesen wäre, wenn die Landes-Hypothekenanstalt nur von den Sozialdemokraten und dem Landbund errichtet worden wäre.<sup>58</sup>

Vorläufige Einschränkungen gab es hinsichtlich der Ausgabe von Einlagenbüchern, dem Scheck- und Giroverkehr sowie der Bereitstellung von Banksafes. Diese Geschäfte dürfen erst betrieben werden, wenn der Landtag zustimmt. Darlehen auf Grund und Boden dürfen vorläufig nur bis zur Hälfte des ermittelten Wertes gewährt werden. Bei der Besetzung der Dienstposten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Mitarbeiter der Hypothekenanstalt kein Zweiteinkommen haben. Die Landesregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Landes-Hypothekenanstalt ihren Geschäftsbetrieb spätestens mit 1. Jänner 1931 aufnehmen kann. Als Startkapital erhält die Landes-Hypothekenanstalt den Betrag von 50.000.- Schilling. Dieser ist dem Land wieder zurückzuzahlen.<sup>59</sup>

In der Folge sucht die Steiermärkische Landesregierung beim Bundeskanzleramt um die Bewilligung<sup>60</sup> zur Errichtung der Anstalt an und erhält umge-



**Franz Kandler, Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft, 1925 bis 1930, Oberkurator 1930 bis 1934**



**HR. Dr. Ludwig Koban, Direktor 1931 bis 1956, Regierungsdirektor 1935 bis 1938, Landesamtsdirektor 1945 bis 1950**

hend die Nachricht, dass am 15. Juli 1930 der Ministerrat diese genehmigt habe. Lediglich geringfügige Änderungen werden in den Satzungen verlangt. Diese vorgeschriebenen Änderungen<sup>61</sup> werden in der Landtags-sitzung am 17. Juli 1930 beschlossen<sup>62</sup> und damit jene Fassungen des steirischen Landes-Hypothekenanstalt-Gesetzes und der Statuten geschaffen, die nach einer neuerlichen Nachbesserung der Landesregierung als Stammfassungen auch im Landesgesetzblatt publiziert werden konnten, um wirksam zu werden.<sup>63</sup>

In der Landtagssitzung am 17. Juli 1930 wurde das Kuratorium<sup>64</sup> erstmals gewählt, obwohl die endgültige Genehmigung durch die Bundesregierung noch fehlte. Das Kuratorium trat am 4. Oktober 1930 zur konstituierenden Sitzung<sup>65</sup> zusammen und wählte auch das Präsidium. Da am 9. November 1930 Landtagswahlen fällig waren, war dies eher eine Formsache, da das neue Wahlergeb-

nis sich auf die Zusammensetzung des Kuratoriums auswirken musste. Dieser neue Landtag, in dem nun Christlichsoziale und Sozialdemokraten je 17 Mandate, die Neue Wirtschaftsliste zusammen mit dem Landbund acht Mandate und der Heimatblock sechs Mandate hatte, wählte daher am 19. Dezember 1930 neuerdings das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark: Personell nur insofern verändert, als die Christlichsozialen ihren dritten Sitz im Kuratorium an den Heimatblock verloren haben. So waren wieder Bundesrat Franz Kandler und Rechtsanwalt Dr. Rolph Trummer für die Christlichsozialen im Kuratorium; ihr Parteikollege Landtagsabgeordneter Josef Wagner, Bauer in Webling bei Straßgang, wurde durch den neuen Landtagsabgeordneten Franz Kammerhofer, Bauer und Mühlenbesitzer in Turnau, als Vertreter des Heimatblockes ersetzt. Die drei sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, Bürgermeister

Hermann Aust aus Knittelfeld, der Grazer Versicherungsbeamte Karl Jira und der Zweite Landtagspräsident Karl Gföller wurden wieder nominiert. Schließlich schien auch Nationalrat Hubert Dewaty aus Deutschfeistritz für den Landbund wieder auf. Wie in der ersten konstituierenden Sitzung

wählten nun die Kuratoren am 9. Dezember 1930, der Parteienvereinbarung entsprechend, wieder Franz Kandler zum Oberkurator und Hubert Dewaty und Hermann Aust zu dessen Stellvertretern. Zum Direktor der neuen Anstalt wurde HR. Dr. Ludwig Koban, der Leiter der Finanzabteilung

des Landes, bestellt. Zu seiner Abteilung gehörte auch jenes Referat, das den Regierungskommissär, d. h. den Landesfinanzreferenten bei seinen Kontrollaufgaben in der Landes-Hypothekenanstalt zu unterstützen hatte. Es wurde von Dr. Karl Pestemer, dem stellvertretenden Regierungskommissär geleitet.



Der erste Geschäftsbericht

Presseausendung des Kuratoriums, über den Landespressdienst hier wiedergegeben in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ vom 1. März 1931

## Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Beginnam 2. März.

Nachdem das Bundeskanzleramt (Inneres) mit Erlaß vom 2. Februar die Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark genehmigt hat, wird diese Anstalt am 2. März 1931 das Pfandbrief- und Kommunal-Darlehensgeschäft aufnehmen und von diesem Tage an Gesuche um Gewährung derartiger Darlehen entgegennehmen.

Die Anstalt wird Goldpfandbriefe und Gold-Kommunal-Obligationen zur Emission bringen. Die Unterlage hierfür bilden die von der Anstalt bewilligten, auf Schilling-Gold lautenden Hypothekendarlehen, bzw. die an umlageberechtigte Körperschaften gewährten, auf Schilling-Gold lautenden Kommunaldarlehen. Zunächst ist die Ausgabe von 7prozentigen Gold-Pfandbriefen und Gold-Kommunal-Obligationen in Aussicht genommen. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit bis zu 38½ Jahren ausgegeben. Die näheren Bestimmungen über die Darlehensbedingungen sowie eine Belehrung über die beizubringenden Nachweise können von den Interessenten bei der Anstalt kostenlos bezogen werden.

Die sonstigen Geschäftszweige, zu denen die Anstalt satzungsgemäß berechtigt ist, insbesondere auch die Entgegennahme von Spareinlagen, werden nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen in kürzester Zeit aufgenommen werden. Hierüber erfolgt feinerzeit eine besondere Verlautbarung.

Der Sitz der Anstalt befindet sich in Graz, Landhaus, 3. Stock, Schmiedgassen Seite. Der Schalterraum ist der Landesbuchhaltung, Abteilung Kasse, Landhaus, 1. Stock, Herrengasse, angegliedert.

# Aufnahme der Geschäftstätigkeit, 1931

## Die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark

gewährt gegen Sicherstellung auf Liegenschaften in Steiermark Pfandbriefdarlehen und Bardarlehen u. an umlagenberechtigte Körperschaften, wie Gemeinden, Bezirke und Konkurrenz, Kommunal-Darlehen Die Anstalt übernimmt Geldanlagen in laufender Rechnung gegen Einlagebücher zu den allgemein üblichen Bedingungen. Rentensteuer und Fondsbeitrag von den Spareinlagenzinsen trägt die Anstalt aus eigenem.

Das Land Steiermark trägt die volle Haftung für alle Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenanstalt

40

Direktion im Landhause, 3. St. Eingang ab 16 Uhr nur Herrergasse die Schalter im Landhause, 1. Stock links Kaffeestunden täglich von 8 Uhr 30 bis 13 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In Samstagen bleiben die Schalter nachm. geschlossen

Telephon 6000

links:  
Die erste  
Werbegraphik  
der Hypo 1932



rechts:  
Gold-Pfandbrief  
aus der  
ersten Emission

Am Montag, dem 2. März 1931, konnte im Grazer Landhaus der Geschäftsbetrieb aufgenommen werden. Die Aufgabe der neuen Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ist laut Statut, den Real- und Kommunalkredit im Lande Steiermark zu fördern. Sie hat insbesondere im Wege zweckentsprechender Darlehensgewährung für die Kreditbedürfnisse des Haus- und Grundbesitzes zu wirken.<sup>66</sup> Ab 1932 war der Kundenshalter der Hypothekenanstalt, der bisher im 1. Stock des Landhauses lag, zu ebener Erde, in der Herrergasse rechts vom Landhaustor zu finden. In der Anfangsphase wurde auch über eine

Regiegemeinschaft mit der Bank für Steiermark<sup>67</sup> beraten, um die Emissionen leichter absetzen zu können. Doch dies scheiterte an der ausschließlichen Haftung des Landes für die Geschäftstätigkeit der Landes-Hypothekenanstalt. Die erste Emission der Anstalt waren 7%ige, auf Schilling-Gold lautende, mit einer Laufzeit von 38 1/2 Jahren ausgestattete Pfandbriefe und Kommunalobligationen. Beide Emissionen waren mündelsicher und zur Belehnung bei der Österreichischen Nationalbank zugelassen. Während der ersten Monate war es verhältnismäßig leicht, die Emissionen

unterzubringen. Dann trat durch den Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe eine Lähmung des Marktes ein. Immerhin konnten im Zeitraum 1931 bis 1932 Pfandbriefe im Nominale von S 1,186.700.- und Kommunalobligationen im Nominale von S 1,375.900.- ausgegeben werden. Die Nachfrage nach Hypothekendarlehen war groß. 725 Anträge lagen vor, 272 konnten nur zugeteilt werden, weil die Mittel fehlten. Im Mai 1932 hob der Landtag die 1930 beschlossene, vorübergehende Beschränkung der Geschäftstätigkeit der Landes-Hypothekenanstalt auf, ließ sich aber



**Oberkurator  
Dr. Rolph Trummer,  
1934 bis 1938**

trotzdem versichern, dass man sich im Einlagengeschäft aus Rücksicht auf die anderen Geldinstitute zurückhalten werde.<sup>68</sup> 1933 brachte durch die Goldklausel-Verordnung<sup>69</sup> und die daraus resultierende Goldschuldenerleichterungsverordnung das Ende der ersten Ausgabe der ersten Serie von Gold-Pfandbriefen und Gold-Kommunal-Obligationen. Der Kurs der Pfandbriefe wurde durch die Börse geregelt, die Zinsen herabgesetzt und die Laufzeit verlängert. Neue Wertpapiere konnten nur mit einer neuen Emission auf den Markt gebracht werden. Etwas belebt wurde das Geschäft durch eine Konvertierungsaktion für Raiffeisenkassen. Die politischen Ereignisse des Jahres 1934 hatten auch auf die Führung der Landes-Hypothekenanstalt Steiermark einschneidende Auswirkungen: Durch das Verbot der Sozialdemokratischen Partei<sup>70</sup> am 12. Februar 1934 mussten die drei Sozialdemokraten aus dem Kuratorium

ausscheiden. Auch der Vertreter des Heimatblockes, Franz Kammerhofer, der Führer des Steirischen Heimatschutzes, war suspendiert worden. Übrig blieb ein Rumpfkuratorium, das aus den restlichen Christlichsozialen, d. h. jetzt Mitgliedern der Vaterländischen Front bestand und nur mehr als Überleitungsprovisorium beschlussfähig blieb. Die Satzungen wurden geändert, indem nur mehr ein Oberkurator-Stellvertreter vorgesehen wurde.<sup>71</sup> Entsprechend der neuen berufsständischen Verfassung<sup>72</sup> wurde 1934 durch eine Verfügung des Landeshauptmannes Dr. Alois Dienstleder, der in seinen beruflichen Anfangs- und Studienjahren Angestellter der Bauernvereinskasse in Graz war, ein neues Kuratorium bestellt: Rechtsanwalt Dr. Rolph Trummer<sup>73</sup>, der spätere Kurzzeit-Landeshauptmann, wurde Oberkurator und der bisherige Oberkurator Bundesrat Franz Kandler dessen Stellvertreter. Weitere Kurato-

riumsmitglieder waren August Kraft, Anton Kimla, Leopold Goess und Josef Wallner.

1935 gab es eine bedeutende Geschäftsausweitung durch die Übernahme der Landeskasse. Direktor Hofrat Dr. Koban, der gleichzeitig auch Leiter der Finanzabteilung des Landes war, wird Regierungsdirektor (Landesamtsdirektor). 1936 wird ein Beschluss des Landtages wirksam, der festlegt, dass die Kuratoriumsmitglieder vom Landtag auf sechs Jahre gewählt werden. Die Kandidaten müssen eigenberechtigt und in den Landtag entsendbar sein.<sup>74</sup>

In den Jahren 1931 bis 1937 stieg die Bilanzsumme der Hypothekenanstalt von 5,9 Millionen auf 17,4 Millionen Schilling. Davon entfallen 7,1 Millionen Schilling auf das Einlagengeschäft, 7,5 Millionen auf das Pfandbrief- und 2,8 Millionen Schilling auf das Kommunalobligationengeschäft.

## Deutsche Reichsmark – eigenes Haus und Evakuierungspläne

Als Landeseigentum und Kreditinstitut war die Hypothekenanstalt im Jahr 1938 zweifach von der Politik tangiert. Das Kuratorium wurde aufgelöst und durch den Grazer Rechtsanwalt Dr. Gerhart Kalmann als kommissarischen Verwalter ersetzt. Als dieser im Februar 1943 zum Militär einberufen wird, folgt ihm Rechtsanwalt Dr. Heinrich Pagl als kommissarischer Verwalter nach. Die Direktion mit Hofrat Dr. Ludwig Koban, der zwar als Regierungsdirektor in den Ruhestand versetzt wurde, blieb von den politischen Umwälzungen unberührt. Als Kreditinstitut wurde die Hypothekenanstalt den deutschen Gesetzen unterstellt und in die verschiedenen Förder- und Hilfsaktionen des Deutschen Reiches für die Landwirtschaft, die sich aus der Entschuldungsverordnung und dem Erbhöferecht ergaben, eingebunden. Das Tätigkeitsfeld erweiterte sich enorm, als im April 1941 die ehemalige Untersteiermark des einstigen Herzogtums Steiermark in die Zivilverwaltung des Reichsgaues Steiermark übernommen wurde. Es wurde sofort in Celje/Cilli eine Außenstelle eingerichtet, die bei der Neuordnung des untersteirischen Kreditwesens und der Bauernentschuldung eine koordinierende Rolle spielen sollte.<sup>75</sup>

In die nationalsozialistische Ära fällt Kauf und Eröffnung der Zentrale in der Radetzkystraße 15. Die Gauleitung benötigte die Räume im Landhaus. Die HYPO war gezwungen, sich um neue Büroräume umzusehen



Das Haus der Deutschen Vereinsdruckerei vor 1939

und konnte das Haus Radetzkystraße Nr. 15 von der in Liquidation befindlichen Deutschen Vereinsdruckerei erwerben. Bereits am 15. März 1939 wurde dort der Geschäftsbetrieb aufgenommen, obwohl die offizielle Eröffnung erst am 30. März 1939 folgte. Im selben Jahr wird die Pfandbriefstelle Ostmärkischer Landes-Hypothekenanstalten errichtet.

Geschäftlich war in den Kriegsjahren, trotz wirtschaftlicher Engpässe, ein Steigen des Darlehenvolumens festzustellen. Die, in der zum 1. Jänner 1939 erstellten Reichsmark-Eröffnungsbilanz mit RM 21,5 Millionen ausgewiesene Bilanzsumme konnte bis zum 31. Dezember 1944 auf RM

65,4 Millionen gesteigert werden.

Die gesamte Arbeit in der Anstalt musste von den weiblichen Angestellten und Hilfskräften geleistet werden, weil die Männer am „totalen Kriegseinsatz der Kreditinstitute“<sup>76</sup> teilzunehmen hatten. Die Auswirkungen schildert Direktor Koban in seinem Schreiben vom 23. Jänner 1945 an den Präsidenten des Reichsarbeitsamtes in Graz: Der Personalstand der Landes-Hypothekenanstalt beträgt derzeit 11 weibliche Arbeitskräfte. Von den 13 Männern stehen 12 im Wehrdienst. Nun hofft der Direktor, nicht auch noch von den Frauen Wehrmachtshelferinnen zur Verfügung stellen zu müssen. Sämtliche geschulte



Luftschutzübung der MitarbeiterInnen der Landes-Hypothekenanstalt, 1956



Büroräume der neuen HYPO-Zentrale, 1939

Arbeitskräfte sind bei der Wehrmacht, auch die beiden bilanzfähigen Buchhalter. Der Reichswirtschaftsminister habe zwar eine Bilanzhilfe aus Berlin versprochen, doch eingetroffen ist bisher niemand. Zu Beginn des Krieges 1939 betrug die Zahl der Mitarbeiter 27.<sup>77</sup>

Als Anfang April 1945 die sowjetischen Truppen Graz immer näher kamen, wurde für die Landes-Hypothekenanstalt ein Evakuierungsplan entwickelt, um den Geschäftsbetrieb in der Obersteiermark weiterzuführen. Als mögliche Ausweichstandorte waren Leoben und, sollte hier die Sicherheit nicht mehr gegeben sein, ein Ort im oberen Murtal – eventuell die

Stolzalpe – vorgesehen. Es sollte der gesamte Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Darum war geplant, alle Unterlagen des Spareinlagen- und des Girokontoverkehrs, alle Depots des Landes und der Kunden sowie alle erforderlichen Formulare und Büroustensilien in gesicherten Kisten mitzunehmen. Den Transport sollten der Kassenvorstand, eine erfahrene zeichnungsberechtigte, weibliche Angestellte und eine weibliche Hilfskraft begleiten und beaufsichtigen. Die Gau-Wirtschaftsstelle hatte die rechtzeitige Stellung eines LKW zugesichert. Der Rest der Belegschaft sollte unter Leitung des Direktors in Graz bleiben und sich um das Anstaltsgebäude kümmern.

# Österreichischer Schilling – Wiederaufbau und Wirtschaftswunder

Mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 war der Krieg zu Ende. In der Nacht zum 9. Mai rückten die Russen in Graz ein. Ab 5. Juli 1945 funktionierte wieder der Zahlungsverkehr der Geldinstitute<sup>78</sup> und am 27. Juli 1945 wurde Steiermark britische Besatzungszone. Schilling und Groschen kehrten als Zahlungsmittel<sup>79</sup> zurück. In der Landes-Hypothekenanstalt drehte sich das Postenkarussell. Der ÖVP-Politiker Josef Wallner aus Kirchbach an der Raab, der schon im Ständestaat, 1934 bis 1938, dem Kuratorium angehört hatte, wurde von der provisorischen Landesregierung am 14. Juni 1945 anstelle des kommissarischen Verwalters der Nationalsozialisten mit den Aufgaben des Kuratoriums betraut. Um den Geschäftsbetrieb zu normalisieren, mussten im März 1946 dreizehn neue Mitarbeiter angestellt werden. Ende 1946 hatte die HYPO 18 Angestellte und einen Arbeiter in Beschäftigung.<sup>80</sup> Unmittelbar nach dem Krieg scheint es Überlegungen gegeben zu haben, die Landes-Hypothekenanstalt mit der Steiermärkischen Sparkasse zu fusionieren, denn in einem undatierten, aber nach der NS-Zeit geschriebenen Aktenvermerk heißt es, dass eine Zusammenführung von geschäftlichem Standpunkt aus nicht unmöglich wäre. Organisatorisch wären weitreichende Änderungen aber unausweichlich. Das Hauptproblem sei die Landeshaftung, die auch eine uneingeschränkte Kontrolle des Landes über die Sparkassengeschäfte unabdingbar mache.<sup>81</sup> Am 16. Jänner 1947 wird das Kuratorium im Landtag gewählt und am 18. Februar tritt es zur konstitu-

ierenden Sitzung zusammen. Josef Wallner, der inzwischen Präsident des Landtages geworden war, wird zum Oberkurator und der Sicherheitsdirektor von Graz, LAbg. Alois Rosenwirth, zu seinem Stellvertreter gewählt. Die österreichischen Landes-Hypothekenanstalten nahmen nach Kriegsende sofort die Zusammenarbeit wieder auf und sprachen sich auch für die Beibehaltung der zentralen Pfandbriefstelle zur Unterstützung der Emissionsaktivitäten aus. 1949 nahm die steirische Anstalt ihre eigene Emissionsstätigkeit wieder auf, weil sie von der gemeinsamen Pfandbriefstelle der Hypothekenanstalten zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Anstalt konnte wieder ihre gemeinnützigen Aufgaben wahrnehmen und in stetig steigendem Maße langfristige, unkündbare Darlehen für den Wiederaufbau der steirischen Landwirtschaft, den Wohnbau und für die Gemeinden zur Verfügung stellen. Sie war auch in die Abwicklung der ERP-Aktionen<sup>82</sup> durch die Bundesregierung vor allem für den Wohnbau eingebunden. Der Darlehensstand stieg von 1945 bis 1954 von 29,7 auf 99,0 Millionen Schilling an. Auch das Nominale der anstaltseigenen Emissionen stieg von 1945 bis 1954 um 72,3 Millionen Schilling, das Zwölfwache, an. Die Rekonstruktionsbilanz<sup>83</sup> für die Geschäftsjahre 1945 bis 1954 wies eine Bilanzsumme von 343,5 Millionen Schilling aus. Die Neubewertung des Vermögens in der Schilling-Eröffnungsbilanz<sup>84</sup> per 1. Jänner 1955 ergab einen Aufwertungsunterschied von 2,3 Millionen Schilling.<sup>85</sup> 1956 stirbt der Mitbegründer und erste Direktor der Anstalt, w. Hofrat Dr. Ludwig Koban,



**Erster Landtagspräsident Ök.-Rat  
Josef Wallner im Jahr 1949,  
Oberkurator von 1945 bis 1974**

im Alter von 75 Jahren. Er war seit 1931 der Direktor der Anstalt und gleichzeitig bis 1935 auch Leiter der Finanzabteilung des Landes und damit auch engster Mitarbeiter des Eigentümerversetzers, dem politischen Landesfinanzreferenten. Von 1935 bis 1938 und 1945 bis 1950 war er Regierungsdirektor bzw. Landesamtsdirektor, bis er mit 69 Jahren aus gesundheitlichen Gründen aus dem Landesdienst schied. Die Funktion des Direktors der Landes-Hypothekenanstalt hatte er trotz schwerer Krankheit bis zu seinem Tod inne. Als bezeichnend für den Charakter von Hofrat Koban führte Landeshauptmann Josef Krainer in seinem Nachruf an, dass dieser seit 1911 die Geschäfte der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages geführt und bis zu seiner Erkrankung im Jahr 1949 bei keiner Landtagssitzung gefehlt habe. Auch Urlaub habe er keinen gekannt.<sup>86</sup>



Zentrale Radetzkystraße 15,  
Renovierung 1968



Oberkurator Ök.-Rat Josef Wallner  
am Rednerpult anlässlich der  
Festsitzung der Vollversammlung  
der österreichischen Hypotheken-  
anstalten am 13. Mai 1969  
im Redoutensaal in Graz



Direktor  
HR. Dr. Karl Pestemer,  
1956 bis 1969

Landesamtsvizepräsident Dr. Karl Pestemer, Verfasser der ersten Entwürfe von Gründungsgesetz und Statuten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, folgt 1956 als Direktor. Diese Funktion übte er, wie es bei seiner medialen Vorstellung als neuer Landesamtsdirektor im Jahre 1961 hieß „nebenamtlich“ aus.<sup>84</sup> Bis 1962 war ORR. Dr. Wilhelm Rimpler Stellvertreter, der als Pensionist eine ausführliche Dokumentation zur Geschichte der Anstalt anlegte. Auf Rimpler folgte Dr. Erich Schellander. Der Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 belebte die österreichische Wirtschaft. In der Landes-Hypothekenanstalt werden nun bankgeschäftliche Dienstleistungen angeboten und der private Schalterkunde wird als potentieller Käufer der Eigenemissionen beworben. 1962 überschritt die Bilanzsumme die Mil-

liardengrenze. Die Emissionen sind seit 1955 von 101,1 auf 694,4 Millionen Schilling gestiegen, ebenso die Darlehen von 99,0 auf 755,8 Millionen. Raumnot machte sich im Haus Radetzkystraße 15 bemerkbar, daher griff man zu, als sich im Dezember 1964 die Möglichkeit bot, das Objekt Joanneumring Nr.18, gegenüber der Zentrale, von der Versicherungsanstalt der Angestellten zu erwerben. 1968 wurde nicht nur die Fassade des Hauses in der Radetzkystraße 15 erneuert, sondern es begann für die Landes-Hypothekenanstalt auch das Computerzeitalter. Optisch wollte man markant sein, deshalb wurde das Logo mit dem Brief in der Hand forciert. Als 1969 Direktor Dr. Karl Pestemer<sup>85</sup> nach 13 Jahren Führungstätigkeit krankheitshalber in den Ruhestand trat, hatte seine Anstalt die Bilanzsum-



„200 Jahre Pfandbrief“  
Jubiläums-Pfandbriefsiegel, 1969

me um 175 Prozent gesteigert und in seinem Abschiedsjahr die 3-Milliarden-Schillinggrenze überschritten. Der Personalstand stieg von 38 auf 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei von 1958 bis 1968 die Frauen in der Überzahl waren.<sup>86</sup>

## Von der Anstalt zur HYPO-Bank Steiermark



Bgm. Ulfried Hainzl,  
Oberkurator bzw. Vorsitzender  
des Aufsichtsrates 1974 bis 1992



Erste Zweigstelle LKH Graz,  
Portierhaus 1971



Direktor bzw. Generaldirektor  
KR. Dr. Erich Schellander,  
1970 bis 1990

Als neuer Direktor folgte 1970 der bisherige Direktor-Stellvertreter Dr. Erich Schellander, der seit 1962 diese, für die Führung des Hauses mitverantwortliche Funktion ausübte. Er hatte 1955 in der Landes-Hypothekenanstalt als „juristischer Sachbearbeiter“ angefangen. Unter seiner Führung war die Landes-Hypothekenanstalt bestrebt, die Geschäftsfelder auszuweiten und den Privatkunden für Pfandbriefe zu interessieren. Er erkannte den Wert der Kundennähe und den der Werbung. 1971 wurde daher die erste Zweigstelle der Landes-Hypothekenanstalt Steiermark im ehemaligen Portierhaus des Landeskrankenhauses in Graz eingerichtet. In der Folge konnte 1973 das Landeskrankenhause als Großkunde gewon-

nen werden. Ein weiteres Problem war für Dr. Schellander die Raumnot in der Radetzkystraße 15. 1973 ergab sich die Gelegenheit, das Nachbarobjekt Radetzkystraße 17 von der „Kammer der gewerblichen Wirtschaft“ zu erwerben und in den nächsten Jahren die beiden Objekte etappenweise für Kundenservice und Büroanforderungen als Zentrale der Landes-Hypothekenanstalt auszubauen.

Am 2. März 1974 stirbt der langjährige Oberkurator Landtagspräsident a. D. Ökonomierat Josef Wallner<sup>90</sup> im Alter von 72 Jahren. Bürgermeister Ulfried Hainzl wird vom Kuratorium zum Oberkurator gewählt.

Der aufstrebenden und sich ausweitenden Geschäftsentwicklung ent-

sprechend, änderte der Steiermärkische Landtag mit Wirksamkeit vom 21. März 1975 den Firmenwortlaut auf „Landes-Hypothekenbank Steiermark“.<sup>91</sup> Gleichzeitig wurde das Serviceangebot auf Personal-, Zessions- und Bürgschaftskredite erweitert und ihr alle Bankgeschäfte erlaubt, die unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes unter Beachtung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte nach kaufmännischen Grundsätzen durchgeführt werden.<sup>92</sup>

Im Sinne der Kundennähe wurde in Graz die zweite Zweigstelle in der Grazer Kärntner Straße Nr. 207 errichtet. 1977 folgte die erste Filiale außerhalb der Landeshauptstadt in Schladming, 1978 in der Grazer Pau-



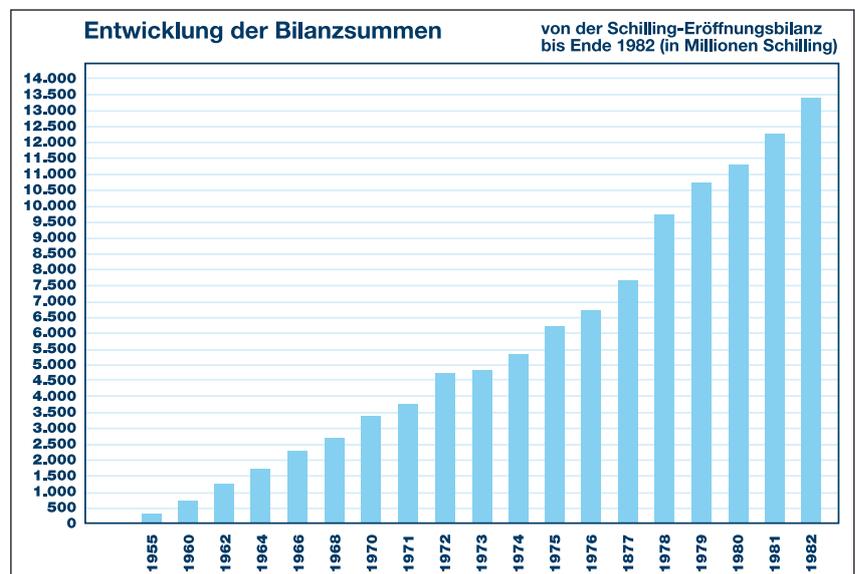
Zentrale Radetzkystraße,  
nach der Zusammenführung  
der Häuser Nr. 15 und 17  
im Jahr 1982

lustorgasse Nr. 4.; Judenburg wird 1979 eröffnet. Diese Filialen wurden alle nach modernsten Erkenntnissen ausgestattet, damit die Mitarbeiter der im Umfeld ansässigen Bevölkerung die gesamte Leistungspalette der Hypo-Bank näherbringen konnten. Mit der steigenden Kundennähe stieg auch das Bilanzvolumen: Ende 1979 konnte die Zehnmilliarden-Schilling-Marke überschritten werden. Der Personalstand ist auf 170 Mitarbeiter angewachsen.

Am 4. Juni 1981 treten die dem Kreditwesengesetz 1979 konformen neuen Satzungen in Kraft. Die Bank hat nun den Status einer Universalbank. Eine Änderung ergibt sich in der Führung, denn an die Stelle von Kuratorium und Direktion treten Aufsichtsrat und Vorstand.<sup>93</sup> Die organisatorische Erneuerung fand auch im Erscheinungsbild der Bank ihren Ausdruck, denn die Zentrale in der Radetzkystraße wurde generalsaniert und im April 1982 eröffnet. 1981 erfolgte ein

weiterer Modernisierungsschritt durch die Einführung der Kundenkarte und des Magnetsparbuches. Mit Beginn des Jahres 1983 wurden in der Zentrale und in den Außenstellen in Graz erstmals Online-Buchungssysteme installiert. Gleichzeitig ging man daran, das Filialnetz auszubauen. So entstanden

in den nächsten Jahren folgende Filialen: 1982 in Fürstenfeld, 1984 im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg, 1986 die Repräsentanz Bruck an der Mur und 1987 die Filiale; 1987 die Außenstelle der Filiale Kärntner Straße im Grazer Landes-Sonderkrankenhaus, 1988 die Stadtfiliale Deutschlandsberg, 1989 Leibnitz und





Landesrat Dr. Christoph Klausner,  
Aufsichtskommissär des Landes,  
1970 bis 1991



Vorsitzender des Vorstandes,  
Gen.-Dir. KR. Dr. Oskar Fleischer,  
1991 bis 1995



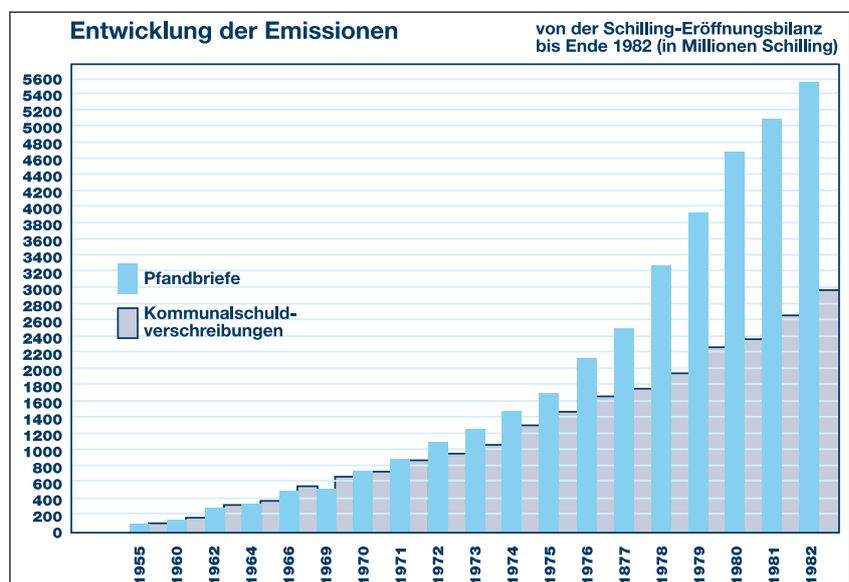
Gen.-Dir. Dr. Friedrich Fall,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates,  
1992 bis 1998

Graz-Eggenberg, Peter-Tunner-Gasse und 1990 schließlich Feldbach und ein Provisorium in der Plüddemangasse in Graz.

Eine weitere Schiene der Geschäftspolitik waren die Beteiligungen: Auch eigene Tochterunternehmen, wie die HYPO Steiermark Mobilien-Leasing Ges. m. b. H., die HYPO Steiermark Immobilien-Leasing Ges. m. b. H. und die HYPO Steiermark Bauträger Ges. m. b. H. werden 1990 gegründet. Mit Jahresende 1990 trat der Vorsitzende des Vorstandes, Gen.-Dir. KR. Dr. Erich Schellander, in den Ruhestand. Er war seit 1970 für die Geschicke der Bank als Direktor beziehungsweise Vorstandsvorsitzender verantwortlich gewesen. In diesen 20 Jahren ist die Bilanzsumme von 3,3 auf 24,4 Milliarden Schilling gestiegen. Zu Ende des Jahres 1990 gab es 13 modern eingerichtete Filialen samt vier Außenstellen der HYPO Steiermark an zentralen Standorten und 316 Mitarbeiter. Als Vorsitzender des

Vorstandes folgte Generaldirektor Dr. Oskar Fleischer. Die erste Hälfte der achtziger Jahre war von einer wirtschaftlichen Rezession geprägt. Daher war es wichtig, die Kunden durch besonders gut geschultes und freundliches Personal anzusprechen, die Zweigstellen einladend zu gestalten und durch Werbung präsent zu sein.

1994 startete ein neues Werbesujet mit dem Slogan „Service, stark wie ein Hippo“. Sport- und Kunstsponsorship nehmen als Werbeträger eine wichtige Rolle ein. Im Jahr 1992 kam es durch den Tod von Präsident Ulfried Heinzl<sup>94</sup> zu einem Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrates. Gen.-Dir. Dr. Friedrich Fall folgte in der Funktion nach.



## Neue Strategien für die EU – Schritt für Schritt in die Privatisierung



Gen.-Dir. und  
Vorsitzender des Vorstandes,  
KR. Dr. Helmut Majcen,  
1996 bis 1999



2001: Scheckübergabe durch RLB-Gen.-Dir. KR. Dr. Doppelhofer und Obmann Vizekanzler a. D. DI Riegler an Eigentümervertreter, LR DI Paierl, im Beisein von HYPO-AR Präsident und LR a. D. Dr. Klauser und HYPO-Gen.-Dir. KR. Dkfm. Goger

Der sich abzeichnende EU-Beitritt Österreichs 1995 mit der daraus folgenden Öffnung des Kreditmarktes führte 1993 zu einer Untersuchung der Unternehmensstruktur. Das Ergebnis waren Vorschläge für innerbetriebliche Umstrukturierungen und der Hinweis, dass das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollte, um mit strategischen Partnern leichter kooperieren zu können. Der Steiermärkische Landtag beschloss daher am 20. Juni 1995 die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens in eine Aktiengesellschaft.<sup>95</sup> Nach dieser einschneidenden Veränderung kam es mit Ende 1995 zum Führungswechsel: Gen.-Dir. KR. Dr. Fleischer trat in den Ruhestand und Stellvertreter Dr. Helmut Majcen folgte als Vorsitzender des Vorstandes. In den Jahren 1991 bis 1995 konnte die HYPO Steiermark in der Bilanzsumme

von 26,2 auf 31,8 Milliarden Schilling zulegen. Die Anzahl der Mitarbeiter sank jedoch von 352 auf 347.

1998 konnte die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, ein langjähriger Partner der HYPO Steiermark, 49 Prozent der Aktien im Nennwert von 98 Millionen Schilling als strategischer Partner erwerben. 51 Prozent verblieben im Eigentum des Landes. Diese Beteiligung wurde allgemein als Stärkung des Bankplatzes Graz gewürdigt. Mit 1. Jänner 2000 übernahm Dkfm. Alfred Goger den Vorsitz des Vorstandes von Gen.-Dir. Dr. Majcen. 2001 konnte 70 Jahre HYPO Steiermark und dazu ein Spitzen-Rating AA durch die renommierte Rating-Agentur Standard & Poors gefeiert werden. Ende 2001 nützte das Land Steiermark die im Rahmen des Verkaufsprozesses im Jahr 1998 vom strategischen Partner gefertigte Opti-

on und zog sich auf einen Kapitalanteil von 25 Prozent plus eine Aktie zurück. Ab diesem Zeitpunkt fungierte die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Mehrheitseigentümerin der Landes-Hypothekbank Steiermark AG mit den entsprechenden konzernrechtlichen Konsequenzen. In einem eigenen Strategieprozess wurde festgelegt, dass die, schon anlässlich der strategischen Partnerschaft begonnene, Zwei-Marken-Strategie weitergeführt werden soll. Die sich im Konzern ergebenden Synergieeffekte führen zu betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Vorteilen, welche von beiden unabhängig geführten Marken auf dem Markt genutzt werden können. So ist zum Beispiel die Einbindung der Landes-Hypothekbank Steiermark AG in die Automationswelt der Konzernmutter RLB ein gelungenes Vorhaben der Synergienutzung.

## Euro ersetzt Schilling-Währung



RLB & HYPO Steiermark Group Treasury

Die Einführung der Euro-Währung<sup>96</sup> mit dem Jahr 2002 ging logistisch problemlos über die Bühne. Die Bilanz für 2001 wurde schon in Euro erstellt: Die Bilanzsumme ergab 3,7 Milliarden Euro. Die Eigenmittel betragen 179,4 Millionen Euro, das sind 2,2 Prozentpunkte über der gesetzlichen Mindestanforderung von 8 Prozent. Eine weitere zukunftsorientierte Maßnahme war die Gründung des RLB & HYPO Steiermark Group Treasury, das mit 24. November 2003 seine Geschäftstätigkeit aufnahm, um die sich im Konzern ergebenden Synergieeffekte zu nutzen. 2003 kommt es zum Wechsel im Präsidium des Aufsichtsrates: Präsident Landesrat a. D. Dr. Christoph Klauer wird von Gen.-Dir. KR. Dr. Georg Doppelhofer vom Mehrheitseigentümer Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG abgelöst. 2004 beschloss der Steiermärkische Landtag durch Gesetz vom 27. April,

entsprechend den europäischen Richtlinien, das Auslaufen der uneingeschränkten Haftung des Landes für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG nach § 1356 ABGB mit dem Jahr 2017.<sup>97</sup> Auf diese Vorgaben hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG seit Jahren eingestellt. Sie konnte seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 und dem Beginn ihrer Geschäftstätigkeit als Aktiengesellschaft ihr Bilanzvolumen von 2,3 auf 5,7 Milliarden Euro im Bilanzjahr 2005 steigern. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg in diesem Zeitraum von 347 auf 436. Mit einem stilvollen Festakt am 2. März 2006 im Grazer Congress erinnerten Präsidium und Vorstand an die offizielle Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neu gegründeten Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, heute Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, vor 75 Jahren. Die Künstler,

Wolfram Berger, auch als unverwechselbare „HYPO-Stimme“ bezeichnet und der mit der HYPO-Bank Steiermark besonders verbundene international renommierte Cellist Friedrich Kleinapl, unterstützt von Pianist Andreas Woyke und dem Wiener Concertverein, dem renommierten Kammerorchester der Wiener Symphoniker unter Karel Mark Chicon, gaben der Feier einen exklusiven Rahmen. Entsprechend dem Motto des Jubiläumsjahres, „Dank den Kunden“, die durch ihr Vertrauen die Entwicklung der Landesanstalt zur Universalbank erst ermöglichten, wurde auch in den 19 Filialen in der Landeshauptstadt und außerhalb von Graz gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden gefeiert. Als Ausdruck des Dankes für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens spendete die HYPO Steiermark einen Scheck in Höhe von EUR 7.500,- an die Krebshilfe Steiermark.

# Quellen – Literatur – Anmerkungen:

## Quellen:

### Archiv der HYPO-Bank Steiermark:

Rimpler, Wilhelm u. Alexander Polanec: Chronik der Landes-Hypothekenbank Steiermark. [Umfangreiches Manuskript]. Oberregierungsrat i. R. Dr. Wilhelm Rimpler hat die Anstaltschronik bis 1968 geschrieben. Rechnungsdirektor Polanec sollte bis 1980 weiterschreiben. Für die geplante Drucklegung lief auch ein Foto-Wettbewerb. – Diverse Schriftstücke – Tätigkeitsberichte, 1931/32 ff. – Fotoalben

### Steiermärkische Landesbibliothek:

Landesgesetzblätter – Stenographische Protokolle des Steiermärkischen Landtages – Tageszeitungen

### Steiermärkisches Landesarchiv:

Landschaftliches Archiv

## Literatur:

Pacher, Sigurd: Die Landeshypothekenanstalt für Steiermark und ihre Bedeutung für die Agrarwirtschaft in den Jahren 1930 bis 1945, Graz 1991, 190 Bl. Diplomarb. – Pernthaler, Peter: Die föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken für die Länder, Wien: Braumüller 1988, 121 S.

## Anmerkungen:

**1** Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Landschaft: in systematischer Zusammenstellung der statutarischen und der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen dargestellt / K. S. von Görtz. – 3., Neubearb. Aufl. – Breslau: Korn, 1886.

**2** Vgl. Pernthaler, Peter: Die föderalistische Bedeutung ..., S. 17.

**3** Gedanken eines Patrioten, über den Entwurf zur Wiederherstellung des allg. Credits des Schles. Adels, mit beygedr. Cabinets-Ordre v. 29. Aug. 1769; [Verf.: Carl Gottlieb Svarez]. Breslau, 1770. 4".

**4** Kaiserl. Patent vom 3. Nov. 1841; späterer Firmenwortlaut „Galizischer Bodenkreditverein“ – Vgl. Pernthaler, Peter: Die föderalistische Bedeutung ..., S. 17.

**5** Kaiserl. Entschließung 1855.

**6** Stenogr. Berichte Stmk., 1863, X, S. 176-185.

**7** "k. k. Priv. Österreichische Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe", Wien, gegr. mit ksl. Patent v. 31. Okt. 1855, später Creditanstalt-Bankverein, usw.

**8** Stenogr. Ber. Stmk., 1861, VII, S. 80, Beil. 25.

**9** Stenogr. Ber. Stmk., 1861, VIII, S. 95; IX, S. 120, Beil. 34.

**10** Stenogr. Ber. Stmk., 1863, X, S. 176-185, Beil. 32.

**11** Stenogr. Prot. Stmk., 1864, XX, S. 320-321, Beil. 26 Bericht; Beil. 27: Entwurf eines Statutes ...

**12** Genehmigung durch die Regierung 21. Mai 1865; Genehmigung der Statuten: 8. Feb. 1866 – vgl. Rauchenwald, Werner: Sparkassen-Chronik, S. 109 f.

**13** Zur Notstandsfrage. In: Wochenblatt der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft. Jg. 15, Nr. 12 v. 12.4.1866, S. 93; vgl. auch Schuller: 100 Jahre Raiffeisenbanken in Steiermark.

**14** Grazer Zeitung 1866, Grazer Telegraph 1866 und Tagespost 1866; vgl. Ibler, Hermann: Steiermärkische Sparkasse in Graz, 1825-1975. Graz 1975. Rauchenwald, Werner: Sparkassen-Chronik, S. 120.

**15** Landw. Wochenbl., 15, 1866, Beil. zu Nr. 25, S. 4

**16** Die Sparkassen u. Vorschüßvereine in Steiermark 1894. Graz 1896, S. 1 ff. Ab 1886 gibt es die gemeinsamen „Sparkassentage“.

**17** Vgl. Schuller, Anton L.: 100 Jahre Raiffeisenbanken in Steiermark. 1994.

**18** Vgl. Brandstetter, Bruno: Die Präsidenten .... der Handelskammer Steiermark. Graz 1976, S. 16.

**19** Grazer Telegraf und Tagespost, 24. 10. 1864.

**20** Sie erlebte in den Jahren 1867 bis 1873 einen stürmischen Aufschwung und finanzierte zusammen mit der „Österreichischen Kreditanstalt“ Eisenbahn- und Straßenbauten im Herzogtum Steiermark.

**21** Bewegung im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigentums im Jahre 1868. Wien 1869. 135 S. (Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik. 16, H. 3.); Bewegung im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigentums im Jahre 1869, Wien 1870, 99 S. (Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik. 17, H. 6.), S. 7 u. 20-24.

**22** Die Bildung politischer Vereine wurde durch das Vereinsgesetz von 1867 ermöglicht. Vgl. Schmitt, Friedrich: Vereine in Österreich. Vortrag. In: Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik. Wien 1869, Jg. 16, H. 1, (S. 77-97), S. 81.

**23** Vgl. Schuller, Anton L.: Franz Hagenhofer. Graz 1982, S. 17; Burkert, Günther: Österreichische Bauernvereine 1869 bis 1914, T. 2. In: Geschichte u. Gegenwart, Graz, Jg. 3, 200 ff.

**24** Der allgemeine steirische Bauernverein. In: Tagespost, Graz, 2. 5. 1881; Einladung zur Gründungsversammlung und Auszug aus den Statuten. In: Tagespost, Graz, 28. 4. 1881.

**25** Vgl. Schuller, Anton L.: Brücke zwischen Stadt und Land. 100 Jahre Steirische Raiffeisenbank in Graz, Graz 2002.

**26** General-Rechenschaftsbericht über die 6-jährige Landtagstätigkeit des Klubs der Deutschen Agrarpartei im Steirischen Landtage, 1902-1908, Graz 1908.

**27** Rauchenwald, Werner: Sparkassen-Chronik, S. 304.

**28** Rimpler: Hypo-Chronik T. 1.

**29** Arbeiterwille, 11.7.1924, S. 2.

**30** Neues Grazer Tagblatt, 8. 2. 1925, S. 2: Eine Bundeshypothekenanstalt? Vom Abg. Dr. Ernst Hampel.

**31** Neues Grazer Morgenblatt, 19. 2. 1925, S. 2: Zur Schaffung einer Landes-Hypothekenanstalt.

**32** **Franz Kandler**, geb. 8. Aug. 1878 in Wiese, Schlesien; gest. 26. Sept. 1957 in Lannach. Grab auf dem Grazer St. Leonhard-Friedhof. Schloss-, Guts- und Ziegeleibesitzer aus Lannach, ist seit 1925 Präsident der „Landwirtschaftsgesellschaft als vorläufige Kammer für Land- und Forstwirtschaft“, kommt aus der Deutschen Agrarpartei für Steiermark und war von 1923 bis 1927 als christlich-sozialer Abgeordneter im Landtag und anschließend im Bundesrat. Er war es auch, der an der Neuordnung der steirischen Raiffeisen-Genossenschaften durch die Trennung von Geld- und Waren-genossenschaften mitwirkte und am 7. April 1927 den Vorsitz bei der Gründungsversammlung des „Landesverbandes der steirischen Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften – Steirischer Raiffeisenverband“, der heutigen Raiffeisenlandesbank Steiermark geführt hatte. Vgl. Schuller, Anton: 100 Jahre Raiffeisenbanken in Steiermark. Graz 1994, S. 202 ff.; Ders.: 70 Jahre Raiffeisenlandesbank Steiermark, Graz 1997; Ders. in: Tradition. Innovation. Vision. 75 Jahre Raiffeisenlandesbank Steiermark, Graz 2002, S. 3. Seebacher-Mesaritsch: Lannach 1987, S. 59-64.

**33** LAST.: Landtag u. Landesreg., Karton 91 (Landtagsakten L-Z), L 14/1927.

**34** **Ing. Franz Winkler**, Pflanzenbauinspektor; geb. 20. März 1890 in Zwickau; gest. 16. Okt. 1945 in Graz; war von 1920 bis 1930 im Steiermärkischen Landtag bzw. Landesrat für die Deutsch-österr. Bauernpartei (1920), die Steirische Bauernpartei (1923) und den Landbund. Kandidierte (1927 u. 1930), wechselte 1930 in den Nationalrat und wurde Bundesminister und Vizekanzler. Vgl. auch Haas, Alexander: Die ver-

gessene Bauernpartei, S. 360-364.

**35** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per., 12. Sitzung vom 21. 12. 1927, S. 234.

**36** Tagespost, 8. 2. 1928, S. 9: Die Errichtung einer Landeshypothekenanstalt; Neues Grazer Tagblatt, 8. 2. 1928, S. 7: Die geplante Schaffung einer Landeshypothekenanstalt.

**37** LAST.: Landtag u. Landesreg., Karton 91 (Landtagsakten L-Z), L 14/1927.

**38** Sonntagsbote, 8. 7. 1928, S. 7: Was ist mit der Landeshypothekenanstalt? Aufklärung durch Bundesrat Kandler in der Handelskammer.

**39** Bauernstimmen, 18. 2. 1928, S. 1-2: Eine Landes-Hypothekenanstalt.

**40** Mittlerweile wurde am 23. April 1928 anstelle des zurückgetretenen Landeshauptmannes Ing. Paul wieder Dr. Anton Rintelen (CSP) im zweiten Wahlgang mit Stimmenmehrheit zum neuen Landeshauptmann gewählt. 24 Abgeordnete stimmen für Rintelen, 19 für den Sozialdemokraten Pongratz und 11 ungültig, während im ersten Wahlgang noch 9 Stimmen für den Landbündler Winkler abgegeben wurden.

**41** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per., 28. Sitzung am 29. 11. 1928, S. 608 f.

**42** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per., 41. Sitzung am 3. Juli 1929, S. 884.; Landtagsbeschluss Nr. 416.

**43** Landtagsbeschluss Nr. 416, III. Per., 41. Sitzung vom 3. Juli 1929.

**44** LAST: Landschaftl. Archiv: Landtag u. Landesreg., Karton 89 (Sonderausschuss Hypothekenanstalt)

**45** Landw. Mitteilungen, 8. 12. 1929, S. 1.

**46** **Karl Hartleb**, geb. 23. Oktober 1886 in Sankt Georgen bei Neumarkt; gest. 29. August 1965 in Neumarkt; Bauer, Sägewerks- und Mühlenbesitzer in Sankt Georgen bei Neumarkt; 1919 bis 1927: für die Steirische Bauernpartei (1919), die Deutsch-österreich. Bauernpartei (1920) und den Landbund im Steiermärkischen Landtag, 1926 bis 1927 Dritter Landtagspräsident; 1927 bis 1930 im Nationalrat und Vizekanzler. 1930 bis 1934 wieder im Landtag und Dritter Landtagspräsident. 1938 vertrat Hartleb offen, wie andere führende Landbund-Politiker, die „Anschluss“-Linie. 1949 bis 1956 für die WPdU im Nationalrat und 1953 bis 1956 Dritter Präsident des Nationalrates. Vgl. Haas, Alexander: Die vergessene Bauernpartei, S. 352-359; Karner, Stefan: Die Grüne Mark, S. 60.

**47** Arbeiterwille, Grazer Tagblatt, Grazer Volksblatt, 15. u. 16. 1. 1930; vgl. auch: Haas, Alexander:

Die vergessene Bauernpartei. Graz 2000, S. 225.

**48** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 50. Sitzung v. 28. April 1930, S. 1058 u. Beil. Nr. 158.

**49** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 51. Sitzung v. 20. Mai 1930, S. 1063-1068.

**50** LAST.: Landtag u. Landesreg., Karton 91 (Landtagsakten L-Z), L 14/1927.

**51** Grazer Volksblatt, 6-Uhr-Blatt v. 4. 6. 1930, S. 1 u. 3: Hypothekenanstalt oder nicht? Eine wichtige Aussprache im Landhaus.

**52** Grazer Volksblatt, 4. Juni 1930, S. 1: Der Kampf um die Hypothekenanstalt. – Grazer Volksblatt, 6-Uhr-Blatt, 4. 6. 1930, S. 1 u. 3: Hypothekenanstalt oder nicht? Eine wichtige Aussprache im Landhaus.

**53** Grazer Volksblatt, 3, 4. 1930, S. 1-2: Braucht Steiermark eine Landeshypothekenanstalt?

**54** Arbeiterwille, 4. 6. 1930, S. 3: Enquete über Errichtung einer Landeshypothekenanstalt.

**55** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 53. Sitzung v. 5. Juni 1930, S. 1097-1108 u. Beilage Nr. 197.

**56** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 53. Sitzung v. 5. Juni 1930, S. 1097-1108 u. Beilage Nr. 197.

**57** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 53. Sitzung v. 5. Juni 1930, Beschluss Nr. 619 (Gesetz) u. Nr. 620 (Satzungen).

**58** Arbeiterwille, 6. 6. 1930, S. 7.

**59** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 53. Sitzung v. 5. Juni 1930, Beschluss Nr. 621 bis 625.

**60** Patent vom 26.11.1852, RGBl. Nr. 253.

**61** Beilage Nr. 202 zu den Stenographischen Berichten.

**62** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 55. Sitzung v. 17. Juli 1930, Beschluss Nr. 648 (Gesetz) und 649 (Statuten).

**63** Endgültige Genehmigung des Gesetzes und der Satzungen durch das Bundeskanzleramt mit Erlass vom 4. 2. 1931 Zl. 109.747/11. Verlautbart am 28. 2. 1931 in LGBl. Nr. 21/1931 (Gesetz) und LGBl. Nr. 22 (Statuten).

**64** Steierm. Landtag, Stenogr. Prot. III. Per. 55. Sitzung v. 17. Juli 1930, Beschluss Nr. 650.

**65** LAST.: Landtag u. Landesreg., Karton 91 (Landtagsakten L-Z), L 14/1927: Mitteilung der

A2.

**66** LGBl. Nr. 21/1931, § 1 u. LGBl. Nr. 22/1931, § 1.

**67** Nachfolgerin der 1927 fusionierten Steirerbank AG mit der Agrarbank AG.

**68** Sitzung vom 30.5.1932 Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 5.6.1930 Nr. 621.

**69** BGBl. Nr. 73/1933 und Nr. 74/1933.

**70** BGBl. Nr. 78/1934, Verordnung vom 12. 2. 1934.

**71** LGBl. Nr. 68/1934 u. LGBl. Nr. 70/1934.

**72** Landesverfassung vom 31. Oktober 1934 (LGBl. Nr. 73/1934: Ständische Verfassung, Landtag, 38 Vertreter von 10 „kulturellen Gemeinschaften und Berufsgruppen“.

**73** **Dr. Rolph (Rudolf) Trummer**, geb. am 19. Apr. 1890 in Dietersdorf bei Straden; gest. 17. Sept. 1954 in Graz; Rechtsanwalt; Nach dem Militärdienst Studium der Rechtswissenschaften. „Seine fachliche Tüchtigkeit, sein gewinnendes Wesen ..., vor allem sein soziales Verständnis, machten ihn bald zu einem der gesuchtesten Anwälte in Graz.“ Er galt als versierter Kenner der Land- und Forstwirtschaft und des landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Kreditwesens. Als Wirtschaftsfachmann war er Mitglied zahlreicher Institutionen (u. a. der Landeshypothekenanstalt, Landes- und Bundeshandelskammer). Weiters gehörte er dem Direktionsrat des Katholischen Preßvereines für Steiermark sowie dem Ausschuss des Christlich-deutschen Akademikerverbandes und dem Ausschuss der Rechtsanwaltskammer an. Seit 1934 war Trummer Mitglied des Staatsrates. Ferner hatte Trummer eine führende Stellung in der katholisch-deutschen Studentenbewegung. Am 3. März 1938 trat er die Nachfolge Dr. Stepan als Landeshauptmann an. Doch schon am 12. März 1938 endete seine Amtszeit durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten. Um 1 Uhr 30 morgens muss er samt der vaterländischen Landesregierung zurücktreten. Der Gauleiter der Steiermark, Ing. Sepp Helfrich, wurde neuer Landeshauptmann. Vgl. Gr. Volksbl. v. 4. 3. 1938, S.1; Tagesp. v. 4. 3. 1938, S.1; Mandatäre im Ständestaat 1934-1938. Wien 1991, S. 248-249.

**74** LGBl. Nr. 50/1936 und LGBl. Nr. 51/1936.

**75** Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben findet sich bei Pacher, Sigurd: Die Landes-Hypothekenanstalt ..., Bl. 117 ff.

**76** HYPO-Archiv: Schreiben 23. Okt. 1944, Berlin Reichsgruppe Banken an die Wirtschafts- und Fachgruppen: „Totaler Kriegseinsatz der Kreditinstitute“: 20.000 Arbeitskräfte aus dem gesamten Kreditgewerbe für Wehrmacht und Rüstung freizustellen (schon 1943 ähnliche Forderungen).

<sup>77</sup> HYPO-Archiv

<sup>78</sup> Schaltergesetz vom 3. 7. 1945.

<sup>79</sup> Schillinggesetz vom 30.11.1945.

<sup>80</sup> HYPO-Archiv

<sup>81</sup> HYPO-Archiv: Undat. AV. nach 1945.

<sup>82</sup> ERP: European Recovery Programm. Hilfsprogramm für Europa zur Behebung der Schäden und Linderung der Not des Zweiten Weltkrieges (Marshall-Plan), angelaufen 1948.

<sup>83</sup> Rekonstruktionsgesetz v. 8. 9. 1955, BGBl. Nr. 183/1955.

<sup>84</sup> Schillingeröffnungsbilanzengesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 190/1954.

<sup>85</sup> Geschäftsbericht 1945-1954. 1956.

<sup>86</sup> **Dr. Ludwig Koban**, geb. am 24. 2. 1881 in Murau, gest. am 8. 6. 1956 in Graz, Jurist, Landesbeamter, Sohn eines Bezirksrichters. 1904 Dienstantritt in der Steiermärkischen Statthaltereirei; gleichzeitig Jus-Studium. 1911 Zuteilung in das Sekretariat des Steiermärkischen Landesausschusses, d. h. der Landesregierung und gleichzeitig auch ins Präsidium des Landtages. 1926 Ernennung zum Wirklichen Hofrat. 1926 bis 1935 Leitung des Finanzreferates der Landesverwaltung und damit verbunden 1934/1935

Regierungsdirektor-Stellvertreter. 1935 Regierungsdirektor (Landesamtsdirektor) und 1938 Enthebung von dieser Funktion und Versetzung in den Ruhestand. 1945 Ernennung zum Landesamtsdirektor und verantwortlich für die Wiedererrichtung der gesamten Landesverwaltung. 1950, mit 69 Jahren, aus Krankheitsgründen in den Ruhestand getreten. Siehe: Nachrufe, Todesanzeigen: SO-Tagesp. 9. 6. 1956, S. 5; 10. 6. S. 7; 12. 6., S. 3 (LH Josef Krainer).

<sup>87</sup> Kleine Zeitung, 22. 12. 1961, S. 9.

<sup>88</sup> **Dr. Karl Pestemer** – Direktor 27.4.1956 bis 31. 12. 1969; geb. 29. 12. 1898 in Graz, gest. 1984. Seit 1918 im Landesdienst; Jus-Studium während der Berufstätigkeit. Schon in den späten Zwanzigerjahren Mitarbeiter in der Finanzabteilung des Landes und an den Vorbereitungen der Gründung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark unter der Leitung von W. Hofrat Dr. Ludwig Koban beteiligt. Seit 1934 bis 1956 in der Funktion eines stellvertretenden Aufsichtskommissärs des Landes Steiermark in der Hypothekenanstalt. Ab 1943 Leiter der Finanzabteilung des Landes, 1948 Wirklicher Hofrat. 1956 bis 1961 Landesamtspräsident-Stellvertreter. Landesamtspräsident vom 1. 1. 1962 bis 31. 12. 1963. Lit.: Steirische Bibliographie; Tätigkeitsbericht der Hypo Steiermark für 1983.

<sup>89</sup> Vgl. Geschäftsbericht 1969.

<sup>90</sup> **Josef Wallner**, geb. 9. Jänner 1902 in Ei-

biswald, gest. 2. März 1974. Bauer in Kirchbach Markt 2. War seit den Zwanzigerjahren für die Christlich-Soziale Partei, die Vaterländische Front und die Österreichische Volkspartei politisch tätig. Er war im Landtag, Nationalrat, Landwirtschaftskammer, Bauernbund und im Genossenschaftswesen in führenden Funktionen engagiert. 1945 bis 1949 und 1957 bis 1961 Erster Präsident des Steiermärkischen Landtages.

<sup>91</sup> LGBl. Nr. 19/1975 u. u. LGBl. Nr. 20/1975.

<sup>92</sup> LGBl. Nr. 47/1976.

<sup>93</sup> LGBl. Nr. 26/1981.

<sup>94</sup> Nachruf im Geschäftsbericht 1991.

<sup>95</sup> LGBl. Nr. 73/1995.

<sup>96</sup> Wechselkurs: 13,7603 ATS = 1 Euro.

<sup>97</sup> Nach Ansicht der EU-Kommission stellt die Ausfallhaftung durch die Länder eine unerlaubte staatliche Beihilfe dar, die bis 2017 etappenweise abzubauen ist. Das steirische Landesgesetz vom 27. April 2004, LGBl. Nr. 46/2004, kam diesen Vorgaben nach und schloss definitiv aus der Ausfallsbürgschaft des Landes auch die Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank AG gegenüber Miteigentümern an der Aktiengesellschaft aus. Vgl. auch: Erläuterungen zum Gesetz.

## Persönlichkeiten in Führungs- und Kontrollfunktionen

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>1930-1934:</b> <b>KR. Ök.-Rat Franz Kandler</b>, Oberkurator</p> <p>Stv. NR. Hubert Dewaty Stv. Hermann Aust, LAbg. Bgm.</p> <p><i>Mitglieder:</i> Karl Gföller, Zweiter Landtagspräsident Alois Rosenwirth, LAbg. Dr. Rolph Trummer, RA. Josef Wagner, 1930-1931, Bauer, Webling Franz Kammerhofer, 1931-1934, LAbg.</p>	<p><b>1930-1956:</b> <b>HR. Dr. Ludwig Koban</b></p> <p>Stv.: Dr. Benno Artner</p>	<p><b>1930:</b> <b>Ing. Franz Winkler</b>, Landesrat</p> <p><b>1930-1934:</b> <b>Anton Höpfl</b>, Landesrat</p> <p>Stv.: Dr. Karl Pestemer</p>		
<p><b>1934-1938:</b> <b>Dr. Rolph Trummer</b>, Staatsrat, Oberkurator</p> <p>Stv.: Franz Kandler, 1934-1935 Anton Kimla, 1935-1938</p> <p><i>Mitglieder:</i> August Kraft, Ök.-Rat Anton Kimla, Rittm. a.D., ab 1935 OK-Stv. Leopold Goess KR. Josef Wallner</p>	<p>HR. Dr. Ludwig Koban (1935 - 1938 Regierungsdir.)</p> <p>Stv.: Dr. Benno Artner</p>	<p><b>1934-1938:</b> <b>Dr. Peter Krauland</b>, Landesrat</p> <p>Stv.: Dr. Karl Pestemer</p>		
<p><b>1938: Kuratorium, nicht konstituiert</b> Staatsrat, Oberkurator</p> <p>Franz Kammerhofer, Landwirt, Turnau Hans Scholze, Bgm., Übelbach Dr. Gerhard Kalmann, RA., Graz Dr. Anton Wiesler, Hotelier, Graz Ing. Hugo Hartmann, Amtswalter, Mariatrost/Graz Ignaz Bauer, Landwirt, Voitsberg</p>	<p>HR. Dr. Ludwig Koban</p> <p>Stv.: Dr. Benno Artner</p>	<p><b>1938:</b> <b>Dr. Alois Sernetz</b>, Landesrat</p> <p>Stv.: Dr. Karl Pestemer, OReg.-Rat</p>		
<p><b>1938-1943:</b> <b>Dr. Gerhard Kalmann</b> RA., Kommissarischer Verwalter</p> <p><b>1943-1945:</b> <b>Dr. Heinrich Pagl</b> RA., Kommissarischer Verwalter</p> <p><i>Beigezogen:</i> Dr. Hermann Görger, Sicherheitsdienst Ing. Robert Knappe, Reichsnährstand Max Kielhauser, Gauwirtschaftsamt</p>	<p>HR. Dr. Ludwig Koban</p> <p>Stv.: Dr. Benno Artner</p>	<p><b>1939-1943:</b> <b>Dr. Heinrich Pagl</b>, RA., Gaukammerer</p> <p>Stv.: Dr. Karl Pestemer, Gauoberverw.-Rat</p> <p><b>1942-1945:</b> <b>Dr. Karl Pestemer</b>, Aufsichtskommissär f. d. Reichsgau Steiermark als Gewährsträger i. Vertr.</p> <p><b>1943-1945:</b> <b>Dr. Paul Ulberth</b>, OReg.-Rat. (vom Reichsstatthalter bestellt)</p> <p>Stv.: Dr. Meinhard Merl, OReg.-Rat</p>	<p><b>1938-1941:</b> <b>Dr. Alois Sernetz</b>, Landesrat (ab 1939 für eig. Emissionen)</p> <p>Stv.: Dr. Karl Pestemer, OReg.-Rat</p> <p><b>1942-1945:</b> <b>Dr. Karl Pestemer</b>, Gau- oberverw.-Rat, (für eig. Emissionen)</p> <p><i>Untertreuhänder:</i> (für Emissionen d. Pfand- briefstelle d. Ostmärk. Hypothekenanst.):</p> <p><b>Dr. Vinzenz Bauer</b>, Senatspräs., ab 1939</p> <p>Stv.: Dr. Hans Schaeftlein, LG.-Präs., ab 1939</p>	

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>1945-1974:</b> <b>Josef Wallner</b>, Landtagspräsident, Ök.-Rat, Oberkurator, † 2.3.1974</p> <p>Stv.: Friedrich Hofmann, 1945-1969, LAbg. Stv.: Wilhelm Scherzer, 1969-1977, Hauptkassier</p> <p><i>Mitglieder:</i> Leopold Ebner, 1945-1971, LAbg., Bgm. Max Eibegger, 1945-1959, NAbg. Gottfried Ertl, 1945-1971, LAbg., BR. Karl Schabes, 1945-1964, LAbg., Gemeinderat Wilhelm Scherzer, 1959 bis 1968, Hauptkassier, ab 1969 Oberkurator-Stv. Michael Pay, 1964-1965, NAbg. Walter Gratsch, 1965-1971, Landesparteisekretär Dr. Heinrich Bargfrieder, 1969-1981 Dr. Walter Adam, 1971-1978 Dr. Leopold Dorfer, 1971-1987, LAbg. Ulfried Hainzl, ab 1971-1974, Oberkurator, Bgm.</p>	<p>HR. Dr. Ludwig Koban, 1945-1950 Landesamtsdirektor, † 1956 Stv.: Dr. Walter Isling, bis 1956</p> <p><b>1956-1969:</b> <b>Dr. Karl Pestemer</b>, Landesamtsvice- u. Landesamtspräsident Stv.: Dr. Wilhelm Rimpler, 1956-1961, ORR Stv.: Dr. Erich Schellander, 1962-1969</p> <p><b>1970-1981: KR. Dr. Erich Schellander</b>, dann Vorsitzender des Vorstandes Stv.: Dr. Oskar Fleischer, 1971-1981</p>	<p><b>1945-1960:</b> <b>Norbert Horvatek</b>, Erster LH-Stv. Stv. Dr. Karl Pestemer, bis 1956, Landesamtsvicepräs.</p> <p><b>1960-1970:</b> <b>HR. DDr. Alfred Schachner-Blazizek</b>, Landesrat</p> <p><b>1970-1981:</b> <b>Dr. Christoph Klauser</b>, Landesrat Stv.: HR. Dr. Werner Morokutti, bis 1972, Landesamtspräs. Stv.: HR. Dr. Tito Kriegseisen, 1972-1981</p>	<p><b>1945-1974:</b> <b>DDr. Josef Wegan</b>, Vorsitzender Rat des Oberlandesgerichtes, († 30.9.1974)</p> <p>Stv.: Dr. Robert Cichocki, 1945-1974, Oberlandesgerichtsrat</p>	
<p><b>1974-1981:</b> <b>Ulfried Hainzl</b>, Oberkurator, Bgm.</p> <p>Stv.: Wilhelm Scherzer, 1969-1977, Hauptkassier Stv.: Walter Gratsch, 1978-1987, LAbg.</p> <p><i>Mitglieder:</i> Dr. Heinrich Bargfrieder, 1969-1980 HR. Dr. Walter Adam, 1971-1978 LAbg. Dir. Dr. Leopold Dorfer, 1971-1981 Anton Weidinger, 1974-1977, NR. Dipl.-Ing. Ferdinand Prirsch, 1977-1981 Walter Gratsch, 1977-1978, dann Oberkurator-Stv. KR. Erwin Stross, 1978-1981</p>	<p>Dr. Erich Schellander, bis 1981 Stv.: Dr. Oskar Fleischer, 1971-1981</p>	<p>Landesrat Dr. Christoph Klauser, bis 1981 Stv.: HR. Dr. Tito Kriegseisen, 1972-1981</p>	<p><b>1975-1981:</b> <b>Dr. Robert Cichocki</b>, Vizepräs. des OLG Stv.: Dr. Rudolf Sitter, 1975 bis 1981, Landesgerichtspräsident</p>	

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>1981-1992:</b>  <b>Ulfried Hainzl</b>, Bgm.,  Vorsitzender, † 4.1.1992  Stv.: LAbg. a. D. Walter  Gratsch, 1981-1987  Stv.: KR. Erwin Stross,  1987-1992</p> <p><i>Mitglieder:</i>  Dr. Leopold Dorfer,  1981-1987, LAbg.  Dr. Erich Klusemann, 1981-  1990, Gerichtsvorsteher  Dipl.-Ing. Ferdinand Prirsch,  1981-1993  Erwin Stross, 1981-1987,  dann Oberkurator-Stv.  Ing. Johann Löcker,  1987-1992  Gemeinderat Werner Albler,  1987-1990, Gemeinderat  HR. a. D. Dr. Tito  Kriegseisen, 1990-1993  Dr. Heinz Hofer, 1990-1992,  Vorst.-Dir., dann Vizepräs.  Dr. Friedrich Fall,  21.1.-7.4.1992, Gen.-Dir.</p> <p><i>Vom Betriebsrat delegiert:</i>  Walter Lukas, 1981-1984  Walter Pock, 1981-1984  Wolf-Jörg Steiner,  1981-1984  Franz Krenn, 1984-1986  Gerald Leist, 1984-1985  Werner König, 1984-1986  Ernst Mastnak, 1985-1987  Dr. Friedrich Hillebrandt,  1986-1987  Johann Birnstingl,  1986-1991  Günther Grabner, 1987-1989  Kurt Candussi, 1987-1990  Maria Kummer, 1989-1990  Johannes Mörth, 1990-1991  Hubert Gschanes,  1991-1995  Martin Krenn, 1991-1992  Mag. Christian Humpel,  1991-1995</p> <p><b>HR. Dr. Tito Kriegseisen</b>  laut § 14(4) der Satzung  bis 7.4.1992, Aufsichtsrats-  mitglied, betraut mit der  Funktion des Vorsitzenden</p>	<p><b>1981-1990: KR.</b>  <b>Dr. Erich Schellander</b>,  Vorsitzender  Stv.: Dr. Oskar Fleischer,  1981-1990  Hermann Barth, 1981-1992  Dr. Helmut Majcen,  1981-1996</p> <p><b>1991-1995:</b>  <b>Dr. Oskar Fleischer</b>,  Vorsitzender  Stv.: Hermann Barth,  1981-1992  Dr. Helmut Majcen,  1981-1996</p>	<p><b>1981-1991: Landesrat</b>  <b>Dr. Christoph Klausner</b>,  Vorsitzender  Stv.: HR. Dr. Tito  Kriegseisen, 1981-1990  HR. Dr. Gerhard Wurm,  ab 1991</p> <p><b>1991-2000:</b>  <b>Ing. Hans-Joachim</b>  <b>Ressel</b>, Landesrat  Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p>	<p><b>1981-1998:</b>  <b>Dr. Robert Cichocki</b>,  Vizepräs. OLG i. R.  Stv.: Dr. Rudolf Sitter,  Landesgerichtspräsident</p>	<p><b>1981-1982:</b>  <b>Dr. Gerhard Janschek</b>,  Min.-Rat  Stv.: Mag. Wilhelm Leitgeb,  Min.-Rat, 1981-1988</p> <p><b>1982-1998: Dr. Walter</b>  <b>Ruess</b>, Min.-Rat  Stv.: Mag. Wilhelm Leitgeb,  1981-1988  Stv.: Mag. Gottfried Rippel,  1988-1992</p>

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>1992-1998:</b>  <b>Dr. Friedrich Fall,</b>  AR-Präsident, Gen.-Dir.  Vizepräs.: Dr. Heinz Hofer,  Gen.-Dir., 1992-1998  Vizepräs.: Dr. Christoph  Klauser, 1998-2003,  Landtagspräs. a. D.</p> <p><i>Mitglieder:</i>  HR. Dr. Oswin Kois,  1992-1998  HR. i. R. Dr. Tito  Kriegseisen, 1990-1993  Dir. Dipl.-Ing. Ferdinand  Prirsch, 1981-1993  Gen.-Dir. i. R. Dr. Erich  Schellander, 1992-2003  Univ.-Prof. DDr. Horst  Wünsch, 1992-2003  Gen.-Dir. KR.  Dr. Georg Doppelhofer,  1993-1998, dann AR-Vize-  präs. u. AR-Präsident  Mag. Stefan Willi Sajbl,  1993-1997  Präs. Dr. Guido Held, 1998</p> <p><i>vom Betriebsrat delegiert:</i>  Hubert Gschanes,  1991-1995  Mag. Christian Humpel,  1991-1995  Martin Krenn, 1991-1992  Walter Jeloucan, ab 1992  Horst Weiss, 1992-2001  Ursula Namor, 1995-2002  Mario Hatz, 1995-2001</p> <p>Vorsitzender:  Präsident Gen.-Dir.  KR. Dr. Friedrich Fall  (bis 28.9.1998)</p>	<p>Vorsitzender: KR. Dr. Oskar  Fleischer (bis 31. 12. 1995)  Stv.: Hermann Barth  bis 31. 12. 1992  Mitglied: Dr. Helmut Majcen,  1981-1983, dann Stv.</p> <p><b>1996-1999:</b>  <b>KR. Dr. Helmut Majcen,</b>  Vorsitzender  Stv.: Adolf Lazar, 1996-1999</p>	<p>Landesrat  Ing. Hans-Joachim Ressel  Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p>	<p>Vizepräs. OLG i. R.  Dr. Robert Cichocki,  bis 1998  Stv.: Dr. Rudolf Sitter,  Landesgerichtspräsident</p> <p><b>Ab 1998:</b>  <b>Dr. Jürgen Schiller,</b>  Landesgerichtspräsident  Stv.: Dr. Rudolf Sitter,  Landesgerichtspräsident i. R.</p>	<p>Min.-Rat Dr. Walter Ruess  Stv.: Min.-Rat Mag.  Gottfried Rippel  (bis 1.3.1992)  Stv.: Mag. Alois  Schneebauer (ab 2.3.1992)</p>

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>1998-2003:</b>  <b>Dr. Christoph Klausner,</b>  Landtagspräsident a. D.,  AR-Präsident</p> <p>Vizepräs.: Gen.-Dir.  KR. Dr. Georg Doppelhofer,  1998-2003</p> <p><i>Mitglieder:</i>  Gen.-Dir.Stv. Mag.  Dr. Othmar Ederer, ab 1998  Dir. Mag. Friedrich Lengger,  ab 1998</p> <p>Gen.-Dir.-Stv. Dr. Erich  Ofner, 1998-2003  Gen.-Dir. i. R. KR.  Dr. Erich Schellander,  1992-2003  HR. Dr. Peter Weiß,  1999-2000  o. Univ.-Prof. DDr. Horst  Wünsch, 1992-2003  Mag. Brigitte Scherbler,  2000-2001  Dr. Anton Rosenberger,  2001-2003, dann Vizepräs.</p> <p><i>Vom Betriebsrat delegiert:</i>  Walter Jeloucan, ab 1992  Horst Weiß, 1992-2001  Ursula Namor, 1995-2002  Gernot Egger. 2001-2003  Mario Hatz, ab 2002  Ursula Brandstetter, ab 2002</p> <p>Vorsitzender: AR-Präsident  Landtagspräsident a. D.  Dr. Christoph Klausner  bis 11.6.2003</p>	<p>Vorsitzender:  KR. Dr. Helmut Majcen  Stv.: Adolf Lazar</p> <p><b>Ab 2000:</b>  <b>KR. Dkfm. Alfred Goger,</b>  Vorsitzender  Stv.: Mag. Dr. Edwin Knoll  Vorst.-Dir.: Dr. Ludwig Sik</p>	<p>Landesrat  Ing. Hans-Joachim Ressel  (bis 7.11.2000)  Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p> <p><b>2000-2004: Dipl.-Ing.</b>  <b>Herbert Paierl,</b>  Landesrat  Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p>	<p>Vizepräs. des OLG i. R.  Dr. Robert Cichocki  (bis 15.5.1998)  Stv.:  LGP i. R. Dr. Rudolf Sitter</p> <p><b>Ab 1998:</b>  <b>Dr. Jürgen Schiller,</b>  Landesgerichtspräsident  Stv.: LGP i. R.  Dr. Rudolf Sitter</p>	<p>Min.-Rat Dr. Walter Ruess  (bis 31.12.2002)  Stv.: Min.-Rat  Mag. Alois Schneebauer  Min.-Rat Dr. Walter Ruess</p> <p><b>Ab 2002:</b>  <b>Min.-Rat</b>  <b>Dr. Heinrich Traumüller</b>  Stv.: Min.-Rat  Mag. Alois Schneebauer</p>

Kuratorium	Direktoren	Aufsichtskommissäre	Treuhänder	Staatskommissär
<p><b>Ab 2003:</b> <b>KR. Dr. Georg Doppelhofer,</b> Gen.-Dir., AR-Präsident Vizepräs.: Dr. Anton Rosenberger, ab 2003</p> <p><i>Mitglieder:</i> Mag. Dr. Othmar Ederer, Gen.-Dir., ab 1998 Stv. Mag. Friedrich Lengger, Gen.-Dir.-Stv., ab 1998 Mag. Siegfried Feldbaumer, ab 2003 Univ.-Prof. Dr. Otto Petrovic, ab 2003 Dir. Mag. Vinzenz Heher, 2003-2005 Dir. Mag. Johann Jauk, ab 2003 Dr. Ludwig Sik, ab 2005</p> <p><i>Vom Betriebsrat delegiert:</i> Walter Jeloucan, ab 1992 Gernot Egger, 1999-2003 Mario Hatz, ab 1995 Ursula Brandstetter (2004: Witek), ab 2002 Martin Steiner, ab 2003</p>	<p>Vorsitzender: KR. Dkfm. Alfred Goger</p> <p>Stv.: Mag. Dr. Edwin Knoll</p> <p>Vorst.-Dir.: Dr. Ludwig Sik bis 31.12.2004</p> <p>Mag. Dr. Robert Niesner ab 1.1.2005</p>	<p>Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl bis 10.4.2004</p> <p>Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p> <p><b>2004-2005: LH. Waltraud Klasnic</b></p> <p>Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p> <p><b>Ab 3.11.2005: LH. Mag. Franz Voves</b></p> <p><b>Ab 12.11.2005: LR. Dr. Christian Buchmann</b></p> <p>Stv.: HR. Dr. Gerhard Wurm</p>	<p>Dr. Jürgen Schiller, Landesgerichtspräsident</p> <p>Stv.: Dr. Rudolf Sitter bis 17.6.2003, Landesgerichtspräsident</p> <p>Stv.: Min.-Rat Dr. Johannes Ranftl, ab 2003</p>	<p>Min.-Rat Dr. Heinrich Traumüller (bis 28.2.2005)</p> <p><b>Ab 1.4.2005: Hans-Georg Kramer</b></p> <p>Stv.: Min.-Rat Mag. Alois Schneebauer</p>

Quelle: Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Stand: 1. Juni 2006





## Zum Autor

Dr. Anton Leopold Schuller ist Historiker und war Bibliothekar an der Steiermärkischen Landesbibliothek in Graz mit dem Spezialgebiet „Steirische Bibliographie“, einer landeskundlichen Dokumentation wissenschaftlicher Literatur. U. a. ist er auch Autor zahlreicher Publikationen zur Geschichte der Kreditinstitute in der Steiermark, von Biographien und historisch-topographischen Steiermark-Büchern.

## Impressum

Graz, im Juni 2006

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria. Telefon: ++43 (0) 31 6/80 51-0

Fax: ++43 (0) 31 6/80 51-53 54, E-Mail: [hypo@landes.hypobank.at](mailto:hypo@landes.hypobank.at)

Redaktionsteam: Reinhold Matejka, Dr. Anton Schuller, Dr. Martin Stotter, Mag. Mirjana Zec

Fotos: Archiv der HYPO Steiermark, Archiv der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Jungwirth, Steiermärkisches Landesarchiv, Steiermärkische Landesbibliothek, Stuhlhofer

Druck: Styria Printshop, Gratkorn

Design & Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur, Graz





[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)

---